Historisches Schatzbuch

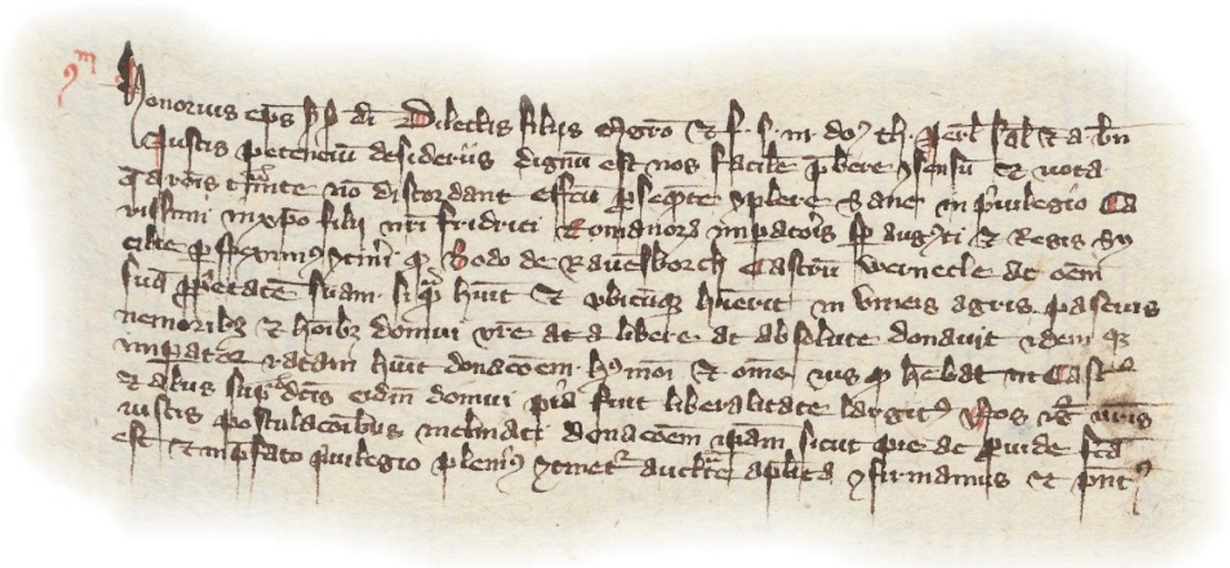

24

Dezember 2026

Wasenmeister, Scharfrichter und Ärzte

Bernd Göbel / Gebhard Weiß

Version 20261112

Wasenmeister und Henker – „unehrliche“ Berufe zwischen notwendiger Arbeit und gesellschaftlicher Ausgrenzung

Kaum eine Berufsgruppe verdeutlicht die Widersprüche der vormodernen Gesellschaft so eindrücklich wie der Wasenmeister, der Abdecker oder Schinder, und der Scharfrichter, im allgemeinen Sprachgebrauch auch Henker genannt. Beide erfüllten Aufgaben, auf die eine Gemeinde nicht verzichten konnte. Der Wasenmeister beseitigte verendete Tiere und kümmerte sich um Tierkadaver, während der Scharfrichter im Auftrag der Obrigkeit Strafen vollstreckte und Hinrichtungen ausführte. Dennoch gehörten beide Berufe über Jahrhunderte zu den sogenannten **„unehrlichen Berufen“**.

Das Wort „unehrlich“ darf dabei nicht im heutigen Sinne von „betrügerisch“ oder „moralisch schlecht“ verstanden werden. Gemeint war vielmehr eine gesellschaftliche und teilweise auch rechtliche Minderstellung. In der ständisch geprägten Gesellschaft waren persönliche Ehre, guter Leumund und die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft von außerordentlicher Bedeutung. Wer als „unehrlich“ galt, konnte deshalb trotz einer notwendigen und teilweise sogar gut bezahlten Tätigkeit außerhalb der gesellschaftlichen Ordnung stehen.

Gerade hierin lag das grundlegende Paradox dieser Berufe: Die Gesellschaft brauchte den Wasenmeister und den Henker – aber sie wollte mit ihnen möglichst wenig zu tun haben.

Der Wasenmeister – eine notwendige, aber verachtete Tätigkeit

Die Tätigkeit des Wasenmeisters bestand vor allem in der Beseitigung verendeter Tiere. Pferde, Rinder und andere größere Haustiere, die verendet waren oder getötet werden mussten, durften nicht einfach irgendwo liegen bleiben. Ihre Kadaver mussten aus hygienischen Gründen entfernt und außerhalb des Ortes beseitigt werden. Der Wasenmeister war damit eine Art Entsorgungsfachmann seiner Zeit. Seine Tätigkeit besaß eine erhebliche Bedeutung für die öffentliche Gesundheit. Die Beseitigung von Tierkadavern half, die Ausbreitung von Krankheiten und Seuchen einzudämmen. Trotzdem gehörte gerade der Umgang mit Aas, Tierblut, Häuten und verwesenden Körpern zu den Tätigkeiten, die von der übrigen Bevölkerung als schmutzig und entehrend empfunden wurden.



Hinzu kam der charakteristische Geruch einer Abdeckerei. Wasenmeistereien lagen deshalb häufig außerhalb oder am Rand der Ortschaften. Die räumliche Absonderung war nicht nur praktisch begründet, sondern verstärkte zugleich die gesellschaftliche Distanz. Die Menschen wussten, wo der Wasenmeister wohnte und arbeitete – und gerade diese räumliche Trennung machte sichtbar, dass er nicht vollständig zur dörflichen Gemeinschaft gehörte.



Der Wasenmeister musste bei Bedarf auch die „Abtritte“ (Toilettengruben) seines Herren leeren und andere Dienstleistungen vollbringen. In Werneck war er verpflichtet, stets sechs Hunde für die Jagd bereit zu halten.

Der Beruf konnte durchaus wirtschaftlich interessant sein. Ein sesshafter Wasenmeister verfügte über einen bestimmten Bezirk und damit über eine relativ sichere Grundlage seines Lebensunterhalts. Neben der Beseitigung der Kadaver konnten verwertbare Bestandteile wie Häute, Fette oder Knochen genutzt werden. Der Wasenmeister war somit keineswegs einfach ein armer Tagelöhner. Seine wirtschaftliche Stellung konnte erheblich besser sein, als es sein gesellschaftliches Ansehen vermuten lässt. Materieller Wohlstand bedeutete aber nicht automatisch gesellschaftliche Anerkennung.

Der Henker und Scharfrichter

Noch stärker war die gesellschaftliche Belastung beim Scharfrichter. Er war der Vollstrecker der staatlichen oder städtischen Strafgewalt. Zu seinen Aufgaben gehörten – je nach Zeit und Ort – Hinrichtungen, körperliche Strafen und Folter.

Vor einer Verurteilung kam es oft zu einer „peinlichen Befragung“, wobei das Opfer durch körperliche Gewalt zu Aussagen gepresst wurde. Dieses System war genau geregelt, wie nachfolgende Gebührenordnung aus dem Fürstbistum Würzburg von 1776 zeigt. (Transkription im Anhang)[1].

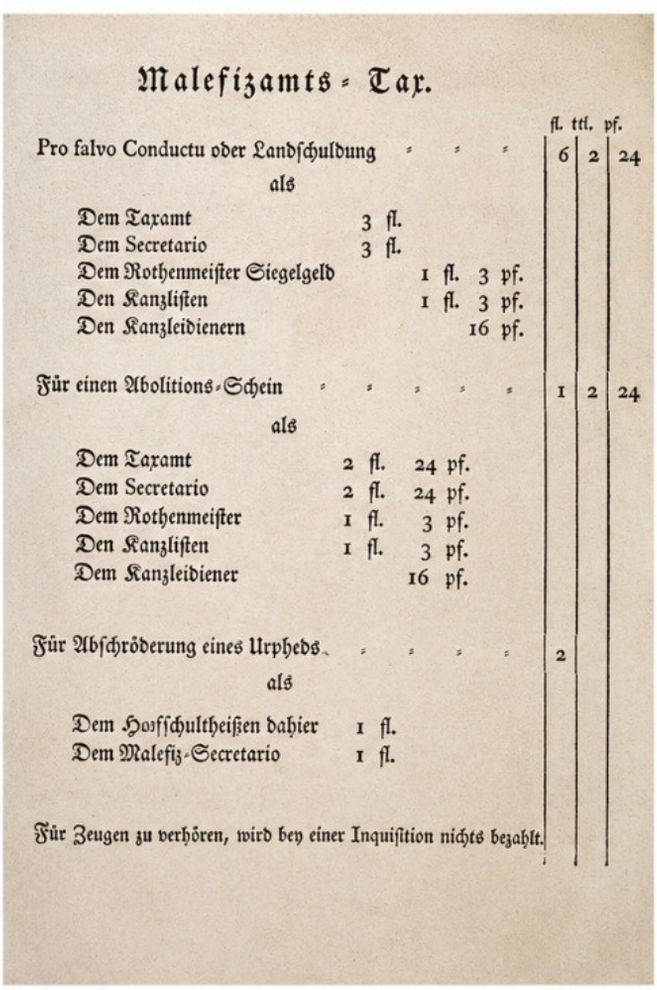

Malefizamts-Tax.

	fl.	ttl.	pf.
Pro salvo Conductu oder Landschuldung	6	2	24
als			
Dem Taxamt 3 fl.			
Dem Secretario 3 fl.			
Dem Rothenmeister Siegelgeld 1 fl. 3 pf.			
Den Kanzlisten 1 fl. 3 pf.			
Den Kanzleidienern 16 pf.			
Für einen Abolitions-Schein	1	2	24
als			
Dem Taxamt 2 fl. 24 pf.			
Dem Secretario 2 fl. 24 pf.			
Dem Rothenmeister 1 fl. 3 pf.			
Den Kanzlisten 1 fl. 3 pf.			
Dem Kanzleidiener 16 pf.			
Für Abschröderung eines Urpheds	2		
als			
Dem Hofschultheißen dahier 1 fl.			
Dem Malefiz-Secretario 1 fl.			

Für Zeugen zu verhören, wird bey einer Inquisition nichts bezahlt.

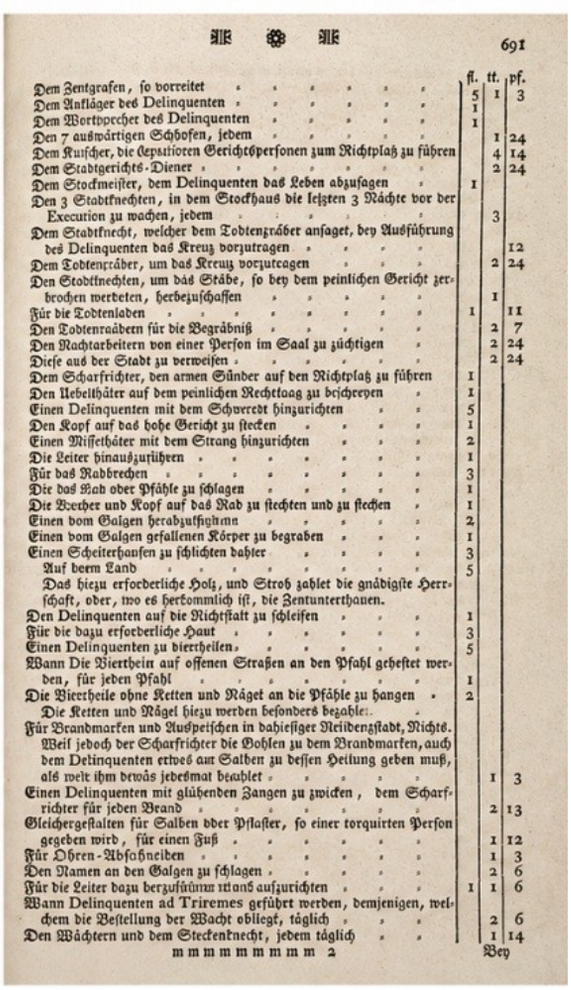

691

	fl.	tt.	pf.
Dem Zentgrafen, so vorreitet	5	1	3
Dem Ankläger des Delinquenten	1		
Dem Wortsprecher des Delinquenten	1		
Den 7 auswärtigen Schhofen, jedem		1	24
Dem Kutscher, die Executoren Gerichtspersonen zum Richtplatz zu führen		4	14
Dem Stadtgerichts-Diener		2	24
Dem Stockmeister, dem Delinquenten das Leben abzusagen	1		
Den 3 Stadtknechten, in dem Stockhaus die letzten 3 Nächte vor der Execution zu wachen, jedem		3	
Dem Stadtknecht, welcher dem Todtengräber ansaget, bey Ausführung des Delinquenten das Kreuz vorzutragen			12
Dem Todtengräber, um das Kreuz vorzutragen		2	24
Den Stadtknechten, um das Stäbe, so bey dem peinlichen Gericht zerbrochen werdeten, herbeyzuschaffen		1	
Für die Todtenladen	1		11
Den Todtengräbern für die Begräbniß		2	7
Den Nachtarbeitern von einer Person im Saal zu züchtigen		2	24
Diese aus der Stadt zu verweisen		2	24
Dem Scharfrichter, den armen Sünder auf den Richtplatz zu führen	1		
Den Uebelthäter auf dem peinlichen Rechtstag zu beschreyen	1		
Einen Delinquenten mit dem Schwerdt hinzurichten	5		
Den Kopf auf das hohe Gericht zu stecken	1		
Einen Missethäter mit dem Strang hinzurichten	2		
Die Leiter hinaußzuführen	1		
Für das Radbrechen	3		
Die das Rad oder Pfähle zu schlagen	1		
Die Boether und Kopf auf das Rad zu flechten und zu stechen	1		
Einen vom Galgen herabzuhauen	2		
Einen vom Galgen gefallenen Körper zu begraben	1		
Einen Scheiterhaufen zu schlichten dahier	3		
Auf dem Land	5		
Das hiezu erfoderliche Holz, und Stroh zahlet die gnädigste Herrschaft, oder, wo es herkommlich ist, die Zentunterthanen.			
Den Delinquenten auf die Richtstatt zu schleifen	1		
Für die dazu erforderliche Haut	3		
Einen Delinquenten zu viertheilen	5		
Wann Die Viertheil auf offenen Straßen an den Pfahl geheftet werden, für jeden Pfahl	1		
Die Viertheile ohne Ketten und Nägel an die Pfähle zu hangen	2		
Die Ketten und Nägel hiezu werden besonders bezahlet.			
Für Brandmarken und Auspeitschen in dahiesiger Residenzstadt, Nichts. Weil jedoch der Scharfrichter die Bohlen zu dem Brandmarken, auch dem Delinquenten etwas zur Salben zu dessen Heilung geben muß, als welt ihm etwas jedesmal bezahlet		1	3
Einen Delinquenten mit glühenden Zangen zu zwicken, dem Scharfrichter für jeden Brand		2	13
Gleichergestalten für Salben oder Pflaster, so einer torquirten Person gegeben wird, für einen Fuß		1	12
Für Ohren-Abschneiden		1	3
Den Namen an den Galgen zu schlagen		2	6
Für die Leiter dazu herzuführen, und aufzurichten	1	1	6
Wann Delinquenten ad Triremes geführt werden, demjenigen, welchem die Bestellung der Wacht obliegt, täglich		2	6
Den Wächtern und dem Steckenknecht, jedem täglich		1	14

mmmmmmmmm 2 Bey

[1] *Privatarchiv Manfred Fuchs*

Kam es zu einer Verurteilung, war der Scharfrichter auch für die Durchführung verantwortlich.



Ein Scharfrichter mit dem Richtschwert

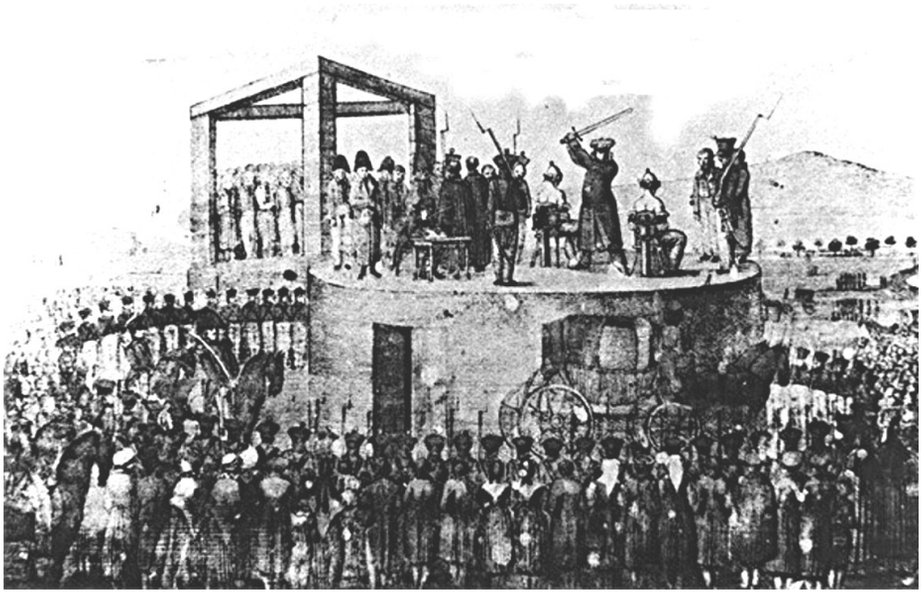

Hinrichtung der wegen Mordes verurteilten Johann Adam Noll aus Rimmels und Johannes Stehling aus Wiesen am Rabenstein im Jahre 1826 (Stadtarchiv Fulda)

Ein Bericht aus Schweinfurt aus dem Jahr 1736 zeigt, welch anderen Blick die Gesellschaft damals auf Gewalt und Hinrichtung hatte[2]:

„Ein Maler und Bildhauer aus Oberspießheim wurde „wegen vieler, auswärts begangener, Diebstähle und Kirchenräubereien zum Strange, seine Ehefrau zum Schwerte verurtheilt. … Sie wurden gebunden vor das Rathhaus geführt, wo ihnen von der Altane herab das Todesurtheil vorgelesen wurde. Darauf wurden sie, von Geistlichen, dem Bürgermilitär, aus 450 Mann bestehend, und der singenden Schuljugend zum Oberthore hinausbegleitet, während 50 Mousquetiers vom hiesigen Kreiscontingent auf der Hauptwache blieben. Auf dem breiten Platze vor dem Thore wurde ein Kreis geschlossen, und die Frau in Gegenwart ihres Mannes enthauptet, darauf dieser weiter hinaus zum Galgen geführt und daselbst gehangen. Die Execution kostete der Stadt über 200 Gulden, ohne die an die Bürger und an die Contingentssoldaten, so wie an die Handwerksleute vertheilten 9 bis 10 Eimer Wein sammt Wecken.“

Der Henker war damit eine besonders widersprüchliche Figur. Er handelte nicht aus eigenem Antrieb, sondern im Auftrag der Obrigkeit. Die Hinrichtung war eine öffentliche Handlung des Gerichts und des Staates. Dennoch wurde die Person, die diese Strafe vollstreckte, gesellschaftlich mit der Hinrichtung selbst identifiziert. Der Scharfrichter war also notwendig, aber nicht gesellschaftlich integriert.

Diese Situation führte zu einem eigenartigen Verhältnis zwischen Obrigkeit und Bevölkerung. Die Obrigkeit benötigte einen zuverlässigen Scharfrichter und musste ihm deshalb eine gesicherte Existenz ermöglichen. Gleichzeitig durfte er nicht ohne Weiteres Teil der ehrbaren Bürgergesellschaft werden.

Die Vorstellung der „Unehrlichkeit“ beruhte auf den gesellschaftlichen Vorstellungen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. Ehre war nicht nur eine persönliche Eigenschaft, sondern ein sozialer Status. Sie bestimmte, mit wem man verkehren durfte, welchen Beruf man ausüben konnte, ob man ein Bürgerrecht erhielt und welche gesellschaftlichen Möglichkeiten einem offenstanden.

Für Angehörige „unehrlicher“ Berufe konnte dies erhebliche Konsequenzen haben. Sie waren vielfach von Zünften ausgeschlossen und hatten Schwierigkeiten, in die traditionellen Strukturen des ehrbaren Hand-

[2] https://www.schweinfurtfuehrer.de/geschichte/schweinfurter-scharfrichter-und-kriminalf%C3%A4lle-im-16-18-jahrhundert/

werks aufgenommen zu werden. Auch der Zugang zu bestimmten öffentlichen Ämtern oder zum Bürgerrecht konnte erschwert oder unmöglich sein. Besonders einschneidend war, dass die soziale Bewertung nicht nur den Berufstätigen selbst betraf, sondern häufig auch dessen Familie.

Die „Unehrlichkeit“ war damit in gewisser Weise erblich: Nicht weil ein Kind selbst etwas Unehrenhaftes getan hätte, sondern weil es in eine Familie hineingeboren wurde, deren Beruf gesellschaftlich stigmatisiert war.

Gerade hierin lag eine der schwersten Folgen für die Nachkommen.

Heirat als gesellschaftliches Problem

In einer Gesellschaft, in der die Ehe nicht nur eine persönliche Verbindung, sondern auch ein Bündnis zwischen Familien und sozialen Gruppen war, hatte die Herkunft eine große Bedeutung. Für einen Sohn oder eine Tochter des Wasenmeisters konnte es deshalb schwierig sein, einen Ehepartner aus einem angesehenen Handwerker- oder Bauernhaushalt zu finden.

Nicht jede Ehe mit einem Angehörigen eines „ehrbaren“ Berufs war ausgeschlossen. Die tatsächlichen Verhältnisse unterschieden sich erheblich nach Region, Zeit und sozialer Stellung. Alteingesessene Familien konnten sich mit der Zeit einen gewissen Platz in einer Gemeinde erarbeiten, während neu zugezogene Wasenmeister oder arme Wanderabdecker besonders stark von Ablehnung betroffen sein konnten. Die Forschung weist ausdrücklich darauf hin, dass die soziale Ausgrenzung keineswegs bei allen Angehörigen dieser Berufe gleich stark ausgeprägt war.

Dennoch blieb die Herkunft ein erhebliches Hindernis.

Eine Ehe mit einem Wasenmeistersohn oder einer Wasenmeistertochter konnte für die andere Familie einen Verlust an sozialem Ansehen bedeuten. Gerade in kleinen Dörfern, in denen jeder jeden kannte und familiäre Beziehungen über Generationen hinweg nachvollziehbar waren, konnte sich eine solche Stigmatisierung besonders lange halten.

So entstand ein geschlossenes soziales Milieu: Angehörige „unehrlicher“ Berufe heirateten häufig untereinander. Dies war nicht ausschließlich eine Folge bewusster Absonderung. Vielmehr bot die Ehe innerhalb des eigenen sozialen Umfeldes Schutz vor Ablehnung und erleichterte die Gründung einer Familie.

Ehepartner wurden innerhalb des eigenen Familienumfeldes und vor allem innerhalb des Wasenmeister Gemeinschaft gesucht. Da es nicht in jedem Ort einen Wasenmeister gab, führte dies teilweise zur Partnersuche in weit entfernten Orten. Die berufliche und soziale Ausgrenzung konnte dadurch über Generationen fortbestehen.

Ein interessantes Beispiel hierfür ist die Hochzeit zwischen Peter Franz Schönbein und Theresia Kräher am 26. Januar 1801 in Werneck. Der Vater des Bräutigams war Carnifex in Hettingen/Odenwald (85 km), die Mutter stammte aus Kreuzwertheim (55km), die Mutter der Braut aus Donaueschingen (295 km) und einer der Trauzeugen kam aus Issigheim (100 km) in Hessen.

Die Familie Lukas schien besonders gut vernetzt und entsprechend kamen die Taufpaten aus den Familien Lukas aus Fulda (82km), Bamberg (65 km), Hammelburg (25 km) und Volkach (18 km). Mit Fulda bestanden scheinbar besonders intensive Beziehungen, denn es fanden auch Eheschließungen statt. Am 4. März 1737 heiratete der Wernecker Andreas Lukas die Tochter Eva des Fuldaer Carnifex Joseph Lukas. Die Ehe war zwar mit insgesamt 13 Kindern reich gesegnet, doch von acht Kindern, bei denen das Todesdatum bekannt ist, erreichte nur eines das Alter von 6 Jahren, eines wurde 1 Jahr und 7 Wochen alt und alle anderen starben, bevor sie das erste Lebensjahr vollendet hatten.

Gesellschaftliche Isolation – und ihre Grenzen

Trotz aller Ausgrenzung darf man sich den Wasenmeister oder Henker nicht als vollkommen isolierten Menschen vorstellen. Gerade auf dem Dorf waren diese Personen Teil des alltäglichen Lebens. Sie hatten Nachbarn, mussten mit Bauern, Wirten, Handwerkern und Behörden verkehren und standen mit der Obrigkeit in regelmäßigem Kontakt.

Die Ausgrenzung war deshalb häufig **selektiv**. Man benötigte den Wasenmeister, wenn ein Pferd verendet war. Man benötigte den Scharfrichter, wenn ein Urteil vollstreckt werden musste. Nach Erledigung seiner Aufgabe sollte die gesellschaftliche Distanz jedoch wieder hergestellt werden.

Diese Gleichzeitigkeit von Nähe und Distanz ist eines der charakteristischsten Merkmale der „unehrlichen" Berufe.

Wandel der gesellschaftlichen Bewertung

Die Vorstellung der Unehrlichkeit blieb nicht unverändert. Im Laufe der Frühen Neuzeit begann sich die rechtliche und gesellschaftliche Bewertung dieser Berufe allmählich zu verändern. Die Entwicklung verlief allerdings langsam und regional unterschiedlich.

Die historische Forschung für Bayern hat insbesondere gezeigt, dass die rechtliche Stellung von Scharfrichtern und Abdeckern keineswegs statisch war. Ihre wirtschaftliche Situation, ihre Beziehungen zur Obrigkeit und ihre gesellschaftliche Integration konnten sich verändern. Die grundlegenden Vorurteile verschwanden jedoch nicht gleichzeitig mit rechtlichen Verbesserungen.

Wichtige Meilensteine der Aufhebung

14. August 1731 (Reichsdeputationshauptschluss / Handwerksordnung): Auf Reichsebene wurde per kaiserlichem Erlass die Vererbbarkeit der „Unehrlichkeit" für Scharfrichterfamilien und andere verrufene Gruppen offiziell aufgehoben. Kinder dieser Berufsgruppen durften theoretisch andere ehrbare Handwerke erlernen, wenngleich die gesellschaftliche Stigmatisierung und die Blockade durch lokale Zünfte in Bayern oft noch jahrzehntelang anhielten.

Frühes 19. Jahrhundert (Montgelas'sche Reformen): Unter Graf Montgelas wurden im neu formierten Königreich Bayern die Privilegien und die Gerichtsbarkeit der Zünfte massiv beschnitten. Das strikte ständische Prinzip der „Ehrbarkeit" verlor seine staatliche Rechtsgrundlage.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts starben Gewerbe wie das des Abdeckers oder Scharfrichters mangels Bedarfs oder durch gesetzliche Neuregelungen der Justiz (wie der Abschaffung der Folter) allmählich aus oder wurden verstaatlicht.

Mit der gesetzlichen Einführung der Gewerbefreiheit in Bayern im Jahr 1868 wurden die Zünfte endgültig entmachtet. Damit fiel auch die letzte juristische Handhabe weg, Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Berufs den Zugang zu wirtschaftlichen Tätigkeiten zu verweigern.

Diese Entwicklung über die Jahrhunderte ist sehr gut an den Eheschließungen der Wasenmeisterkinder abzulesen. Kamen um 1700 sowohl die Ehepartner als auch die Trauzeugen aus weit entfernten Wasenmeisterfamilien, änderte sich dies nach 1800 langsam und sowohl die Partner als auch die Trauzeugen waren „normale" Bürger aus Werneck und Umgebung.

Frühe Rechtsfälle

Schon bevor der erste Wernecker Wasenmeister bekannt ist, wurden Verbrechen auf verschiedene Weisen gesühnt.

Nach der Niederschlagung der Bauernkriege 1525 kam es zu einem Bestrafungszug des Würzburger Fürstbischofs Conrad von Thüngen durch sein Bistum. In diesem Zusammenhang wurden am 8. Juli 1525 in Werneck zwölf Personen aus dem Amt hingerichtet. Ob dies durch den Wernecker Scharfrichter geschah oder durch Henker im Tross des Bischofs, ist nicht bekannt.

Im Rahmen des 30jährigen Krieges kam es zu einem Mord durch einen in Werneck stationierten Reiter der Kompanie des Obersten Druckmüller in Schweinfurt. Am 23.04.1640 wurde abends vor dem Torschluss ein in Werneck gebauter Galgen von vier Reitern angeliefert und an dem Ort des schändlichen Mordes aufgerichtet. Am 25. April zwischen 12 und 1 Uhr mittags brachten 20 Reiter den Übeltäter von Werneck nach Schweinfurt, wo er sogleich an diesem Galgen gehängt wurde.[3]

Sühnekreuze im Bildstockzentrum Egenhausen belegen verschiedene Gewalttaten (Fotos Quelle: Bildstockzentrum Egenhausen):



Sühnekreuz ohne Jahresangabe



Sühnekreuz von 1648

Wasenmeister Familien in Werneck

Sauerbrey / Wahler	1664 - 1681
Düring	1680 - 1689
Göll	1692 - 1696
Lukas	1696 - 1799
Kräher	1799 - 1802
Schönbein	1802 - 1928
Schönstein	1917 - 1970

[3] *http://www.schweinfurtfuehrer.de/geschichte/schweinfurter-scharfrichter-und-kriminalf%C3%A4lle-im-16-18-jahrhundert/*

Sauerbrey / Wahler

In Wernecker Dokumenten wird erstmals im Jahr 1664 ein Scharfrichter erwähnt[4]:

„Scharfrichter Bernhard Sauerbrey kauft ¼ Weinberg an der Straße bei der Schäferwiese und baut 1 Häuslein daselbst; Zins: 1 Sommerhuhn.“



Wernecke

Extract Quasi Urbari

Aus Herrn Ambtschreibers Johann Harren=
schons Signirten Zinsbuch

Renouirt.

Bey Regirung des Hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn,
Herrn Johannis Philippi, des Heiligen Stuls Zue
Mainz Erzbischouen, des H: Röm: Reichs durch
Germanien Erzcanzlern vnd Churfürsten, auch
Bischouen Zue würzburg vnd Herzogen Zue
Franckhen. p. S.ᵗᵃ Churfürstl: Inf: Regir=
ung Zue Mainz im dritten: vnd Bischof=
fen Zue würzburg im Siebenten Jar,
durch deroselben vnderthenigsten
Diener vndt Ambtschreibern
zu Werneckh Albrecht
Döblen.

Actum werneckh den. 12. februarij Ao. 1650.

[4] *StAW; Rentamt Werneck Nr. 150 von 1650*

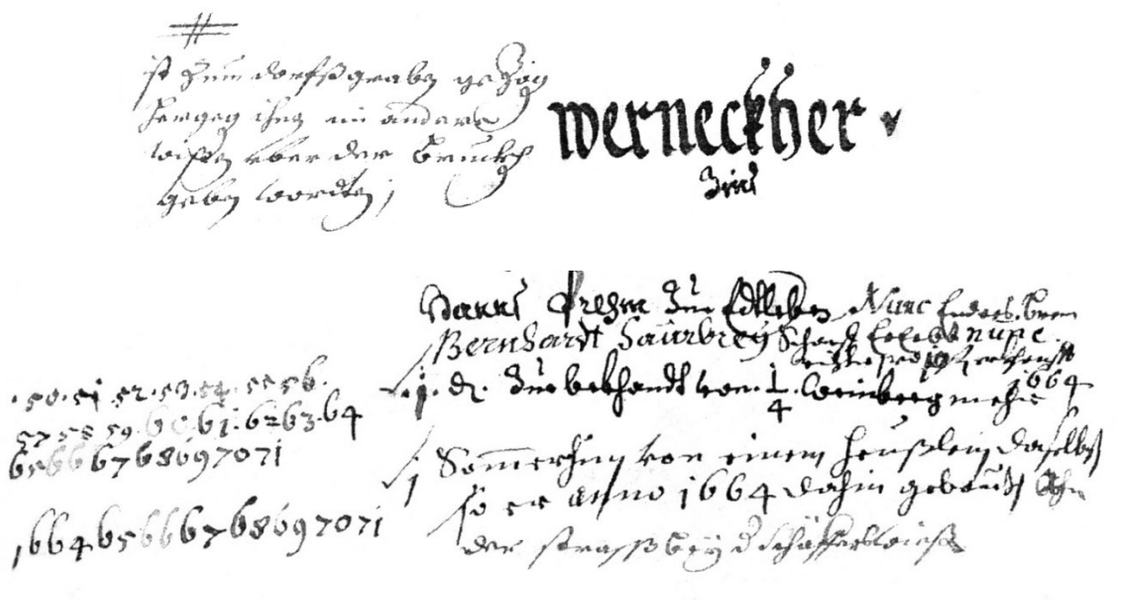

Die obere Hälfte des Eintrags bezieht sich auf den Weinberg, die untere auf die Errichtung des Gebäudes

Die Zahlen links geben die Jahre an, für die Abgaben entrichtet wurden: 1650 bis 1671	Hanns Prehm zu Ettleben nunc Endres Brem Bernhardt Sauerbrey Scharf- erhebt nunc Richter pro 19 fl. erkauft 1664 1 Pf. zu bekannt von ¼ Weinberg mehr
Die Zahlen links geben die Jahre an, für die Abgaben entrichtet wurden: 1664 bis 1671	1 Sommerhun von einem Häuslein daselbst so er anno 1664 dahier gebaut an der Straße bey der Schäfferwieße

Die genannte Schäferwiese befand sich im Norden außerhalb des Dorfes in Richtung Rundelshausen am Waldrand. In der Würzburger Hochstiftskarte von 1791 ist die „Fallmeisterey“ eingetragen.

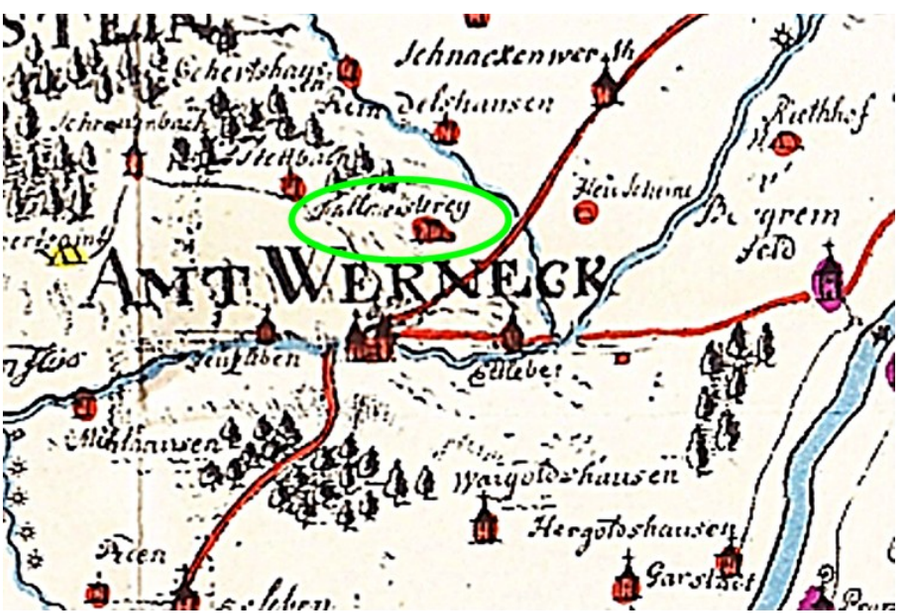

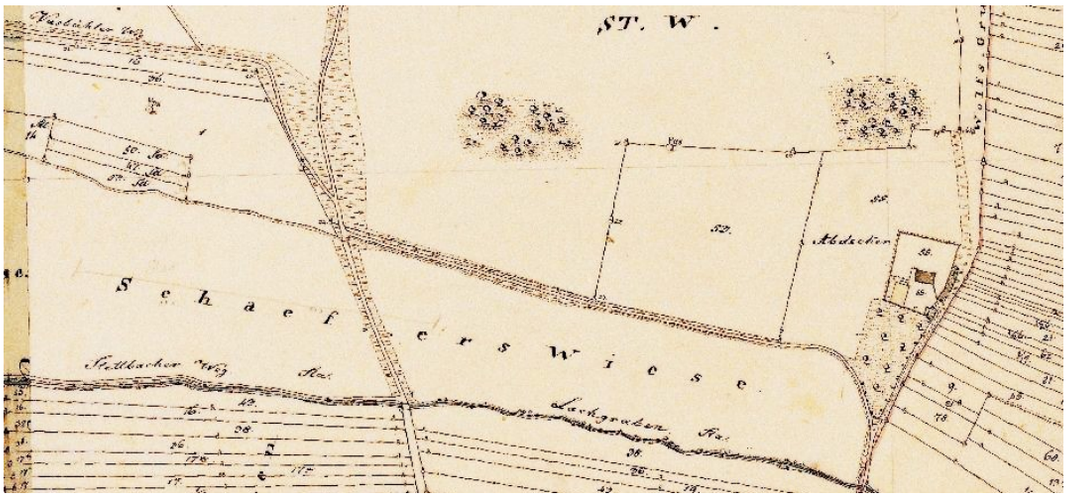

Die Uraufnahme von 1834 verzeichnet die „Schäferwiese“ und den „Abdecker“ (oben) und zeigt sogar noch einen kleinen Weinberg in der Nähe (unten)





Die Luftaufnahme zeigt das Gebäude im Jahr 1958[5]

[5] *Archiv Historischer Verein Markt Werneck e.V.*

Wie bereits oben erwähnt, war vermutlich Bernhard Sauerbrey, verheiratet mit Maria Magdalena[6], der erste Wernecker Wasenmeister. Er kaufte 1664 ein Viertel eines Weinberges und errichtete darauf ein „Häuslein“. Es ist wohl davon auszugehen, dass das damalige Gebäude im Laufe der Jahrhunderte erweitert wurde. Die Urkundenlage aus dieser Zeit ist etwas unübersichtlich.

Über die Herkunft der Familie Sauerbrey ist im Moment wenig bekannt. Vermutlich wurde Bernhard Anfang des 17. Jahrhunderts geboren und hatte mindestens zwei Kinder: Jodoci (*um 1640) und Eva (*um 1645)

- Jodoci war ebenfalls Carnifex in Werneck und hatte (mindestens) zwei Kinder: Andreas (*3. Januar 1667) und Johannes (*er. 1672 + 19.01.1681)

- Die Tochter Eva heiratete am 10. Januar 1667 Johann Heinrich Wahl (Wahler) aus der Wetterau, der zunächst als „Lictor“ Diener arbeitete und ebenfalls in der Wasenmeisterei lebte.

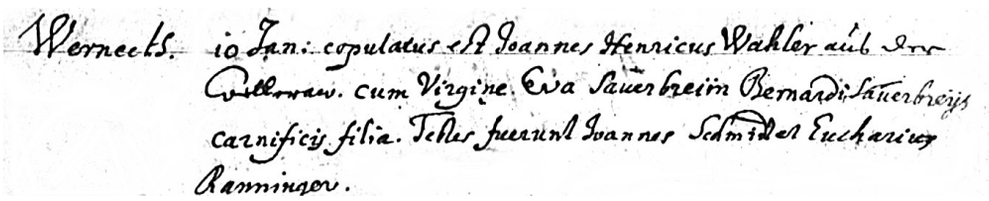

Heiratseintrag Eva Sauerbrey – Johann Heinrich Wahler[7]

Am 9. März 1668 wird der Sohn Johann Peter Wahler geboren. Taufpate ist Johann Peter Hirschfeld, Lictor in Schweinfurt[8].

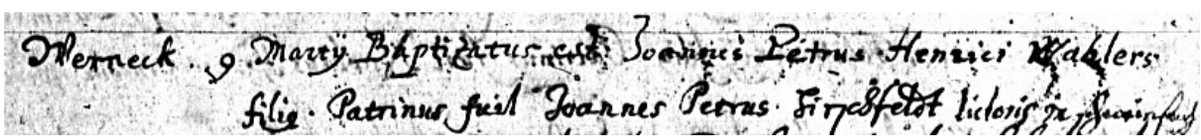

Noch im Jahr 1672 wird Bernhard Sauerbrey als „Scharfrichter“ geführt. Bei der Geburt der Kinder Johann Wahler (1671) und Elisabeth Catharina Wahler (1673) wird der Vater Johann Heinrich Wahler noch als Lictoris (Amtsdiener) bezeichnet, bei der Geburt der Tochter Maria Magdalena am 13. August 1675 dann als Schinder (siehe unten).

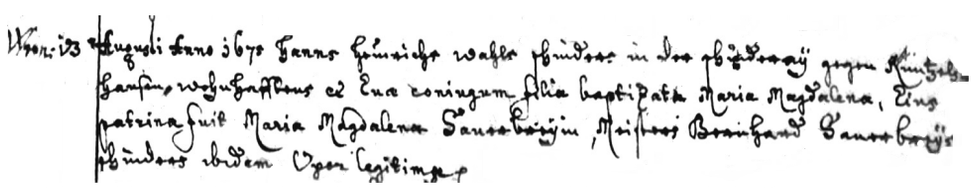

Hanns Heinrich Wahls schinder in der schinderey gegen Runtelshausen, wohnhafftens ex Eva Coniugum filia baptizata Maria Magdalena, eius patrina fuit Maria Magdalena Sauerbreyin Meisters Bernhard Sauerbreys schinders ibidem uxor legitima

Ein weiterer Eintrag aus dem Jahr 1675 scheint ebenfalls darauf hinzudeuten, dass Bernhard Sauerbrey die Schinderei zwischen 1673 und 1675 an seinen Schwiegersohn Hans (Johann) Heinrich Wahler übergeben hatte, aber weiterhin dort lebte.

Wahl (Wahler) Hans Heinrich, Schinder in der Schinderey nach Rundelshausen zu wohnhaft.
Sauerbrey Reinhard (Bernhard??), Schinder, ebendort.

---

[6] *Geburt der Tochter Maria Magdalena von Johann Heinrich Wahler und Eva, geb. Sauerbrey; Ettleben 01298 02_0001*

[7] *Matricula Ettleben 01298 05_0021_S. 322*

[8] *https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/wuerzburg/ettleben/01298/?pg=28*

	Sauerbrey Bernhard		oo		? Maria Magdalena		
	Kinder						
	Sauerbrey Jodoci[9]				Sauerbrey Eva	oo 10.01.1667	Wahler Johann Heinrich
	* um 1640				*um 1645		
					Kinder		
Sauerbrey Andreas		Sauerbrey Johannes			Wahler Johann Petrus	Wahler Catharina Elisabeth	Wahler Maria Magdalena
*03.01.1667		*er. 1673?*			*09.03.1668	*21.12.1673	*13.08.1675
		+19.01.1681					

Bei einem Eintrag im Rentbuch von 1672 geht es um einen Weinberg neben der Wasenmeisterei[10].

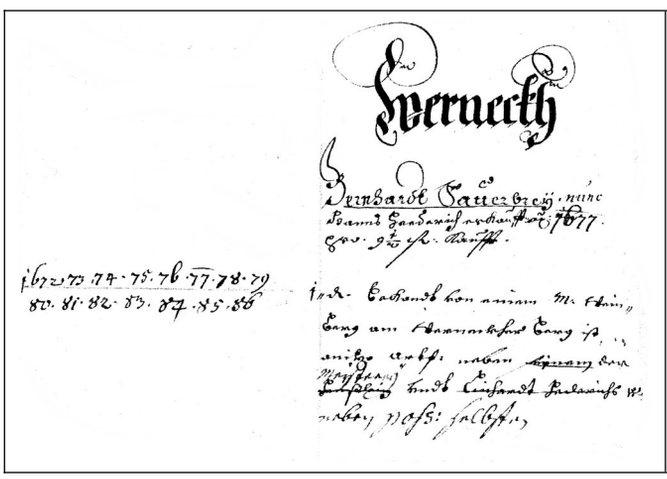

Werneckh

Bernhard Sauerbrey, nunc
Hanns Henderich erkauft anno 1677
pro 9 1/10 fl. kaufft
1 Pf. Bekannt von einem M (Morgen) Wein-Berg am Wernecker Berg ist
anitzo neben ~~seinem Häuslein~~ der Meisterei und ~~Linhardt Henderichs~~ W*(itwe)*
Neben poss: selbst
(Links die Jahre, für die Zins gezahlt wurde: 1672 – 1686)

Im selben Rentbuch wird der Verkauf an Zacharias Thürich (Düring) erwähnt[11].

1 Häuslein; Zins: 1 Sommerhuhn à 14 Pf.;

An der Straße bei der Schäferwiese gegen Geldersheim, samt dem Acker, darauf das Haus steht;

Besitzer: Bernhard Sauerbrey, Scharfrichter

Nun Zacharias Thürich, das Haus für 90 fl. erkauft

Am 19. Januar 1681 stirbt Johannes Sauerbrey, der Vater Jodoci lebt noch in der Schinderei[12].

[9] *Es ist nicht belegt, dass Jodoci der Sohn von Bernhard Sauerbrey ist.*

[10] *StAW; Rentamt Werneck 1672; S. 212R*

[11] *StAW; Rentamt Werneck 1672; S. 150*

[12] *Evtl. lebt Bernhard dort ebenfalls noch*

Düring

Der Name Düring taucht in den Ettlebener Matrikeln erstmal im August und September 1680 auf, als der Sohn Johannes Michael des „Carnifex Zacharias Düring“ und seiner Frau Susanna nur einen Monat nach der Geburt stirbt.

Im März 1682 wird der Sohn Johannes Henricus geboren (Taufpate Johannes Henricus Lutz, Carnifex in Pfaffenhausen/Hammelburg) und nur zwei Monate später stirbt im Mai 1684 die Tochter Anna Maria im Alter von 18 Jahren.

Im Mai 1684 heiratet (in Schnackenwerth?) Anna Barbara Düring (*13.11.1661 Amöneburg/Marburg), Tochter von Johann Peter Düring (Bruder von Zacharias?) Nicolaus Uter, Sohn des Carnifex Johann Uter aus Königsee in Thüringen. Trauzeuge war Zacharias Düring.

Im August des folgenden Jahres stirbt Zacharias Ehefrau Susanna und bereits im Januar 1886 heiratet dieser erneut. Seine zweite Frau Catharina Hirschfeld ist die Tochter des Schweinfurter Carnifex Hans Peter Hirschfeld. Im November des Jahres 1686 wird der Sohn Conrad geboren und im Januar 1689 die Tochter Regina Johanna.

Brüder Düring?						
Düring Zacharias	oo 1	Susanna		Düring Johann Peter * +28.10.1695 Amöneburg	oo	? Elisabeth * +03.06.1693 Amöneburg
		+07.08.1685				
Kinder						
Anna Maria	Johannes Michael	Johannes Hein- rich		Anna Barbara		Philipp
* er. 1668	*27.08.1680	*02.03.1682		*13.11.1661		
				Amöneburg		
+24.05.1684	+22.09.1680					
	oo 2	Hirschfeld Catharina		oo 02.05.1684 Schnackenwerth		oo 17.06.1686 Ettleben
	15.01.1686			Uter Nicolaus		Sauerland Elisabeth
Kinder						
Conrad		Regina		Sohn des Carnifex Johann Uter Königsee/ Thüringen		Tochter des Johannis Sauerland *(Vater kommt aus Kleinenberg bei Paderborn)*
*11.11.1686		*29.01.1689				

In die Zeit des Scharfrichters Düring fällt ein Mord in Egenhausen, an den ein Sühnekreuz in einer Mauer des Anwesens St. Johannes-Straße 31 erinnert. Es ist anzunehmen, dass der Wernecker Scharfrichter mit dem Fall befasst war, Unterlagen dazu liegen aber im Moment nicht vor.

IHS
ANNO
1691
HAD HANZ WALZ
SEINEN SWAGER
ANDREAS REDNERT
ERMORD
IN DERN
SDUPEN
DIESER SDEI
N SDENIC
ZUM SPOD
ZUEN …



Im Kreuzungsfeld ist ein schräg gestelltes Messer, wohl die Mordwaffe, zu sehen [13]



Das Denkmal stand früher an einem abgerissenen Nebengebäude und wurde 1992 in die Hofmauer eingesetzt

[13] *Text und Bild: www.kreuzstein.eu*

Göll

Mit Urkunde vom 7. Januar 1692 wird dem Andreas Gabriel Göll aus Königshofen den Titel eines Arztes, Scharfrichters und Wasenmeisters in Werneck verliehen. Er wurde vermutlich um 1647 in Münnerstadt (?) geboren.

12 neben 240 fl Erbkaufgeld entrichtet Andreas Gabriel Göll, Scharfrichter von Königshofen? Ewigem Zins von erblich erkauften Wasenmeisterei - ist dies das 1. Jahr [14]

verkaufte Güter: 60 fl von 240 fl. der Scharfrichter Göll zum 1.mal [15]

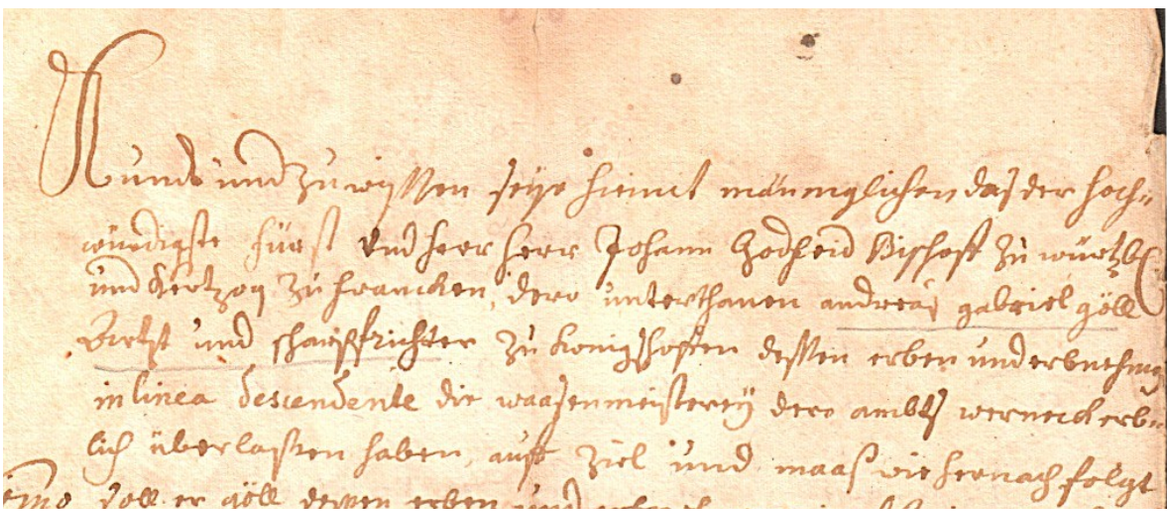

Der Kopf des Vertrages mit Göll – Eine Kopie des Originals mit Transkription im Anhang

Neben der Höhe der verschiedenen Abgaben waren in dem Vertrag auch folgende Punkte geregelt:

> *4. Soll er keine frembden*[6] *passanten oder unbekannten gefährlichen leuthen unterschlupf und aufenthalt gestatten, auch sonsten sich also verhalten wie es eines ehrlichen Scharfrichter und Waasenmeister wohl anstehet, dahingegen*
>
> *7. Soll er gnädigster Hoher Herrschaft beständig 5 bis 6 jagdbare Hund erhalten und selbe auf befehl Herrn oberjägermeister an orth und endt wo sie verlangt werden, auf seine Kosten überführen lassen.*

Göll übte sein Amt allerdings nicht lange aus, denn er starb bereits am 1. November 1693 in Königs-hofen.

Anmerkung:
In Schweinfurt war von 1737 - 1748 ein *Johann Georg (Michael) Göll als Scharfrichter tätig. Er wurde am 05.09.1748 vom Rat der Stadt wegen liederlicher Haushaltsführung aus der Stadt verwiesen und beschlossen, „künftig keinen ordentlichen Scharfrichter mehr zu halten. Dagegen wurde des Ausgewiesenen Fallknecht auf ein Jahr lang angenommen, das gefallene Vieh wegzuschaffen.“*[16]

---

[14] *StAW Würzburg, Amtsrechnungen, 1692, 9308, 29*
[15] *StAW Würzburg, Amtsrechnungen, 1694, 9309, 86*
[16] *Schweinfurtführer*

Lucas (Lukas)

Die Familie Lucas spielte vor allem im Thüringer Raum und ganz besonders in der Fuldaer Gegend eine bedeutende Rolle. In der Liste von Reinhard Riepl aus dem Jahr 2011 werden 110 Personen mit dem Namen Lucas aufgeführt.

Hans Caspar Lucas (1665 – 1740)

Mit dem Kauf der Schinderei durch Joann (Hans) Caspar Lucas im Jahr 1696 begann eine über 100 Jahre andauernde Epoche, in der die Familie Lukas das Gewerbe der Wasenmeisterei in Werneck ausübte.

12 fl. von 240 fl. Erbkauf[17] *(12 fl. jährlicher Zins)*

Hans Caspar wurde um 1665 geboren (Geburtsort unbekannt) und heiratete um 1695, also um die Zeit seines Einzuges in Werneck, seine Frau Anna Dorothea (*er. 1674 +21.12.1714). Diese starb vermutlich bei der Geburt des 11. Kindes Joseph Lucas. Das erste Kind Andreas war am 14.10.1696, dem Jahr des Einzuges in Werneck geboren worden:

1. Lucas Andreas * 14.10.1696 Werneck *Evtl. vor 1710 gestorben, da das 9. Kind wieder Andreas getauft wird*	Pate: Lucas Andreas; Carnifex in Heiligenstadt im Eichsfeld
2. Lucas Maria Magdalena * 26.04.1700 Werneck	Heiratet am 20.11.1730 Hieronymus Utter, den Scharfrichter von Volkach
3. Lucas Johann Michael * 14.06.1701 Werneck	Pate: *Lucas Johann Michael;* *aus Hünfeld - frater Praedicatorum* (Bruder des Vaters)
4. Lucas Johannes Georg * 30.03.1703 + 21.04.1742 Kitzingen	Pate: Lucas Johann Georg Carnifex in Hünfeld
5. Lucas Maria Barbara * 01.10.1704 Werneck	Pate: Maria Barbara – Johannes Heinrich Karch… Carnifex in Seiferts/Diözese Fulda
6. Lucas Anna Maria * um 08/1705 – 12/1705 Werneck	
7. Lucas Anna Eva * 26.09.1706 Werneck	Pate: Fick Eva, Eckartshausen, Tochter von Georg Fick
8. Lucas Maria Margaretha * 24.10.1708 Werneck	Pate: Maria Margaretha Braun, Ettleben, Tochter von Johann Braun
9. Lucas Andreas * 14.12.1710 Werneck + 19.07.1784 Werneck	Pate: Lucas Andreas; Carnifex in Heiligenstadt im Eichsfeld
10. Lucas Anna Barbara * 04.02.1713 Werneck	Pate: Lucas Anna Barbara; Tochter von Johannes Michael Lucas Carnifex in Hünfeld
11. Lucas Joseph Johannes * 21.12.1714 Werneck	

[17] *StAW Würzburg, Amtsrechnungen, 1694, 9309, 29*

In die Amtszeit von Johann Caspar Lucas fallen einige Hinrichtungen. Wie er in die Prozesse und die Urteilsvollstreckungen involviert war, ist nicht bekannt.

Petrus Schießer von Fuchsstadt, 26 Jahre alt, Schafsknecht in Egenhausen ist am 7.07.1713 enthauptet worden wegen (?) und dreist begangenen Mordes an Johann Fick, Einwohner in Egenhausen. Bestattet nach katholischem Ritus.

Noch heute erinnert ein Sühnekreuz ca. 700 nördlich von Egenhausen an Hanns Fick, den Sohn oder Bruder des Schultheißen, der von dem Schäfer Peter Schiesser, der Hanns Ficks Schwester geschwängert haben soll, im Streit erschlagen wurde.

Beschreibung:
Obertägige Maße: Höhe 0,65 m, Br. 0,55, T. 0,19, gedrungenes, breitflächiges Steinkreuz aus Sandstein mit breiten Armen und markanter, gerundeter Schafterweiterung; Nordseite (Rückseite, s.r.) am Kopf schräg die Darstellung eines Knüppels im Relief; beidseitig über die gesamte Fläche eingerillte Inschriften[18].



Vorderseite:
AM 13 /JUNY / 1713 IST / HANNS FICK / VON PETER SCHIESSER / VF DIESEN ORT MIT EINEN KNÜDEL ERSCHLAGEN / ZWISCHEN ii VND IZ VHR
Rückseite:
… IST /PETER SCHIESSER ZU / WERNECK MIT DEM / SCHWERTE HINGE / RICHTET/WORDEN’

Am 27. Juni 1714 kommt es gleich zu zwei Hinrichtungen:

Anna Maria Spänglein von Margetshöchheim, 23 Jahre alt, ist am 27.06.1714 wegen Tötung des eigenen Sohnes enthauptet worden. Beerdigt bei St. Nikolaus (ehemalige Nikolauskapelle im Wernecker Friedhof).

Margaretha Gumbert von Rundelshausen, 25 Jahre alt, wurde ebenfalls am 27.06.1714 wegen Mordes am eigenen Sohn enthauptet und im Wernecker Friedhof bei St. Nikolaus beerdigt.

In den Jahren 1716 und 1734 wird über die Zahlweise der Abgaben verhandelt und es ergehen entsprechende Erlasse. Der Kopf des Schreibens von 1716:

„Werneck – wegen der wasenmeister reiy“

(Kopie und Transkription der Originale im Anhang)

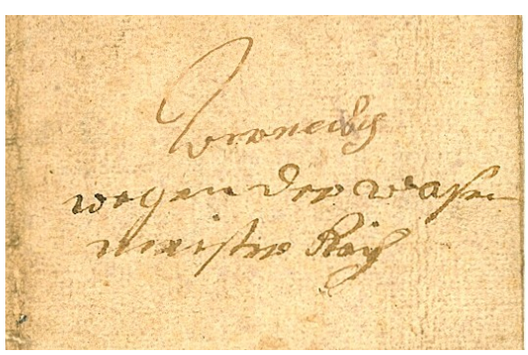

Johann Caspar Lucas starb am 1. März 1740.

[18] *Alle Information Bildstockzentrum Werneck*

Andreas Lucas (1710 – 1784)

Vermutlich schon vor 1738 hatte Andreas von seinem Vater die Wasenmeisterei übernommen (siehe Taufpate bei Lucas Johannes Caspar im Januar 1738: Johann Caspar Lucas Carnifex emeritry in Werneck). Er war als 9. Kind seiner Eltern geboren worden und hatte bereits am 4. März 1737 in Fulda seine Ehefrau Eva, geborene Lucas (*4. April 1716[19]), Tochter des Scharfrichters Johann Anton Lucas geheiratet.

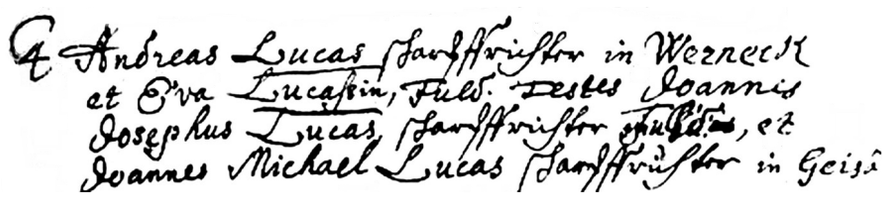
4 Andreas Lucas Carnifex in Werneck
et Eva Lucasin, Fuld. Testes Joannis
Josephus Lucas Carnifex Fuld., et
Joannes Michael Lucas Carnifex in Geisa

Der Hochzeitseintrag im Fuldaer Matrikelbuch[20]

Die gesamte Zeremonie war ein reines Familienereignis der Familie Lucas: Bräutigam und Braut aus der Familie Lucas, Trauzeugen der Brautvater Johannis Anton Lucas und Johannes Michael Lucas, Scharfrichter in Geisa.

Das Ehepaar hatte in 16 Jahren insgesamt 12 Kinder. Davon sind bei neun Kindern Geburts- und Sterbedatum bekannt. Auffällig ist, dass von diesen neun Kindern sieben das erste Lebensjahr nicht vollenden konnten und nur zwei 1 ½ bzw. 11 Jahre und 3 Monate Jahr alt wurden. Ob dies auf die enge verwandtschaftliche Bindung der Eltern zurückzuführen ist, lässt sich nur vermuten.

1. Lucas Joannes Caspar > 2.1 * 21.01.1738 Werneck		Johann Caspar Lucas, Carnifex Emeritry in Werneck
2. Lucas Georg Joseph * 27.10.1739 Werneck, +13.02.1751	11Jhr 3Mo	Josephus Lucas, Carnifex in Fulda
3. Lucas Maria Eva * 31.12.1741 Werneck		Pate Stephani Lucas, Carnifex in Hammelburg
4. Lucas Maria Eva Magdalena * 10.11.1742 Werneck, + 13.11.1742	+3Tg	Magdalena Lucas, uxor Carnifex Fulda
5. Lucas Hieronymus * 24.11.1743 Werneck, † 30.11.1743 Werneck	†6Tg	Hieronymus Utter, Carnifex in Volkach
6. Lucas Anna Maria Franziska * 12.12.1744 Werneck, † 25.12.1744 Werneck	†3Tg	Anna Maria Klingel, Saalmünster
7. Lucas Maria Catharina * 08.12.1745 Werneck, † 28.12.1746 Werneck	†1Jhr 7Wo 6Ta	Catharina Reichard, Zeuzleben
8. Lucas Anna Catharina * 11.11.1747 Werneck, † 13.05.1749 Werneck	†1Jhr 6Mo	Anna Catharina Reichard, Zeuzleben
9. Lucas Anna Maria Gertraud * 13.06.1749 Werneck, † 15.09.1749 Werneck	†3Mon 2Tg	Anna Maria Klingel, Johannis Klingel, Pistor in Saalmünster
10. Lucas Joannes Georg * 09.12.1750 Werneck, † 13.02.1751 Werneck	†8Wo	Johannes Georgius Hespelein, Senator, Ettleben
11. Lucas Joann Georg Valentin * 29.01.1752 Werneck		Taufpate Johannes Georgius Wittmann, Carnifex in Bamberg
12. Lucas Maria Ursula * 11.02.1754 Werneck † 19.02.1754 Werneck	†8Tg	Anna Jäger Geburtshelferin? Patin: Ursula, Tochter des Carnifex in Arnstein

[19] Fulda *Stadtpfarrei 02-Taufe-0022; S. 40*

[20] *Fulda Stadtpfarrei 06-Trauung-0034; S. 66*

In der Nikolaus Kapelle auf dem Friedhof in Werneck wird im Mai 1743 für den „Metzger“ Johann Georg Lucas und seine Angehörigen ein „Engelamt“ gehalten[21]. Es handelt sich dabei um Johann Georg Lucas, der am 30. März 1703 als Sohn von Hans Caspar Lucas geboren wurde und am 21. April 1742 in Kitzingen verstorben war. Genannt werden außerdem seine Ehefrau Margaretha (die 18.03.1745 starb) und Conrad Schnupf (2. Ehemann von Margaretha), ebenfalls „Metzger“.

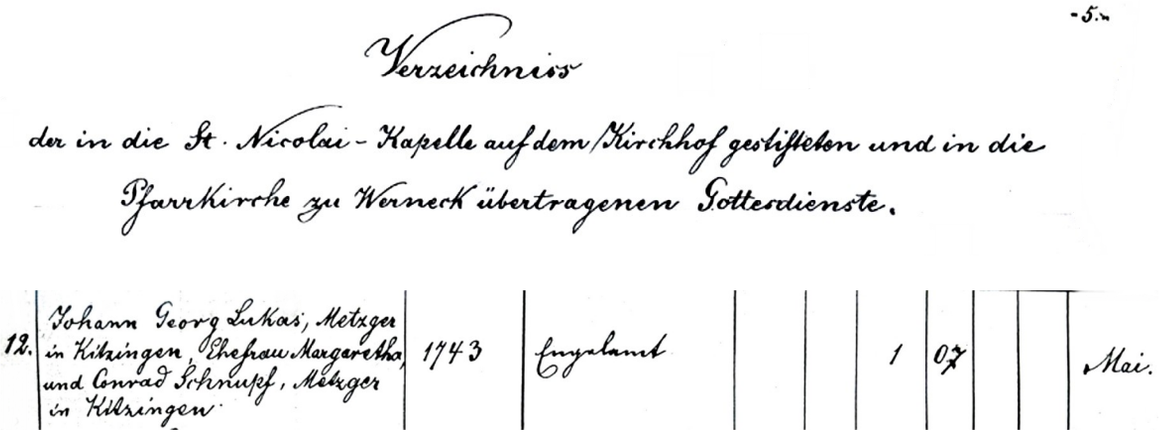

Verzeichniss

der in die St. Nicolai - Kapelle auf dem Kirchhof gestifteten und in die Pfarrkirche zu Werneck übertragenen Gottesdienste.

12.	Johann Georg Lukas, Metzger in Kitzingen, Ehefrau Margaretha, und Conrad Schnupf, Metzger in Kitzingen.	1743	Engelamt			1	07	Mai.

Sterbebucheintrag Eintrag aus der Matrikel von Sankt-Johannes-der-Täufer Kitzingen vom 21. April 1742[22]:

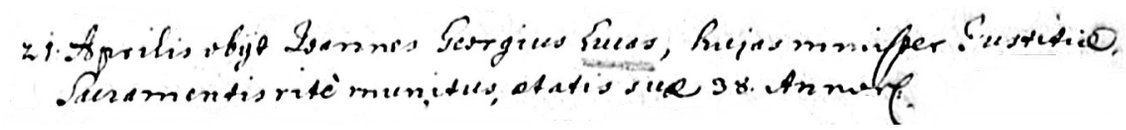

Die enge verwandtschaftliche Bindung mit der Fuldaer Sippe bewahrte aber nicht vor Streitigkeiten. 1774/45 kam es zu einem Rechtsstreit mit dem Fuldaer Joseph Lucas über eine Erbschaft.

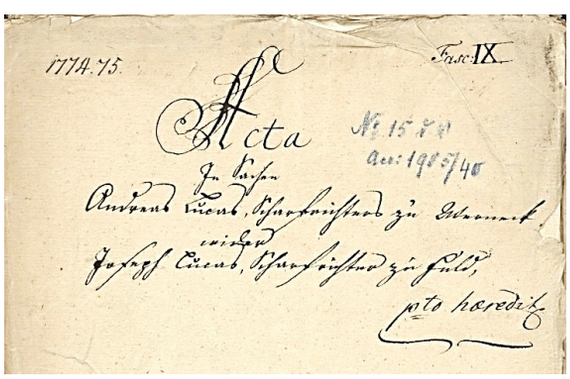

1774.75. Fasc. IX.

Acta

Andreas Lucas, Scharfrichter zu Werneck
wider
Josef Lucas, Scharfrichter zu Fulda

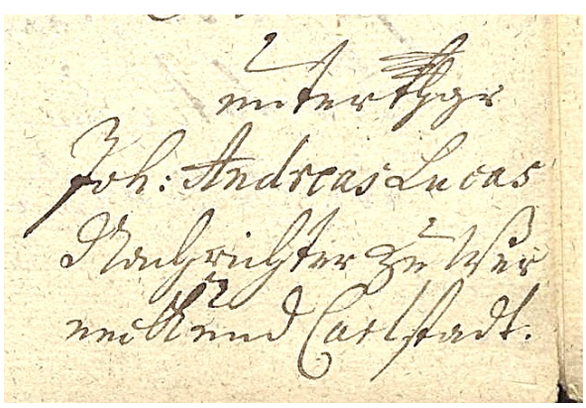

In einem Schreiben unterzeichnet Andreas Lucas: *„Scharfrichter zu Werneck und Carlstadt“*

Zwei Einträge in den Amtsrechnungen beschreiben Teile seiner Tätigkeiten:

- *50 fl dem Wasenmeister Andreas die s.v. Privaten im hiesigen Schloss neu zu säubern*[23]
- *Abtritte im Schloss säubern; 2 fl dem Wasenmeister Lucas zahlt* [24]

[21] *Pfarramt Werneck*
[22] *Pfarrmatrikel Kitzingen (02724; S. 313)*
[23] *StAW Würzburg, Amtsrechnungen, 1694, 9356, 414*
[24] *StAW Würzburg, Amtsrechnungen, 1773, 9387, 419*

Nachdem seine Ehefrau Eva Maria Magdalena 1758 gestorben war, heiratete er 19 Jahre später ein zweites Mal. Seine neue Frau Maria Francisca war eine geborene Schwammberger aus Geiß-Nidda in Thüringen. Andreas Lucas starb am 19. Juni 1784 in Werneck.

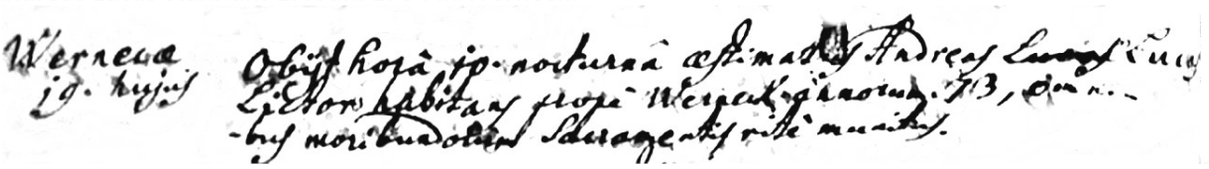

Im Sterbeeintrag wird er als „Lictor“, also nicht mehr als „Carnifex“ bezeichnet.
In der Stiftungsliste für Gottesdienste (Engelamt) wird sein Beruf als „Metzger“ angegeben.

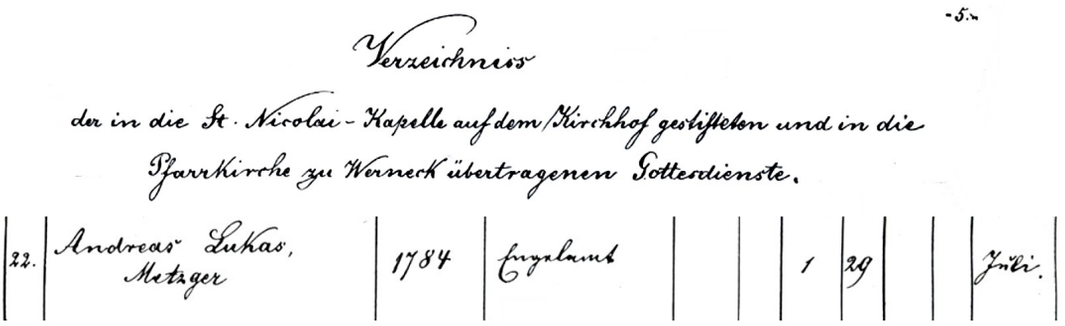

Nach der mehr als 80jährigen Ära der Familie Lucas kommt es für etwa 20 Jahre zu mindestens drei Wechseln in der Wasenmeisterei. Über diese Epoche gibt es nur wenige Unterlagen.

<u>Hubert</u>

Am 4. Juli 1790 stirbt Maria Eva, Frau des Wasenmeisters Martin Hubert im Alter von 44 Jahren[25].

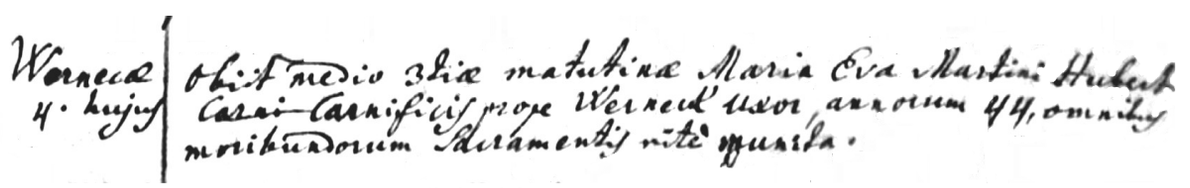

Matrikel Ettleben <u>01299 15-0033 S. 1015</u>

1791 findet sich in den Amtsrechnungen folgende Notiz: „*Schatzung: 9 fl. dem Martin Hubert, Wasenmeister, des Hofgärtners Abtritt wieder herzustellen*[26].“

<u>Höfling</u>

Für das Jahr 1797 wird Georg Höfling als Henker genannt. Die Dienstmagd Margaretha Höfling aus Gänheim stirbt am 24. Februar 1797[27]. (*Georg Höfling gibt es nach der Liste "Riepl" in Karlstadt)*

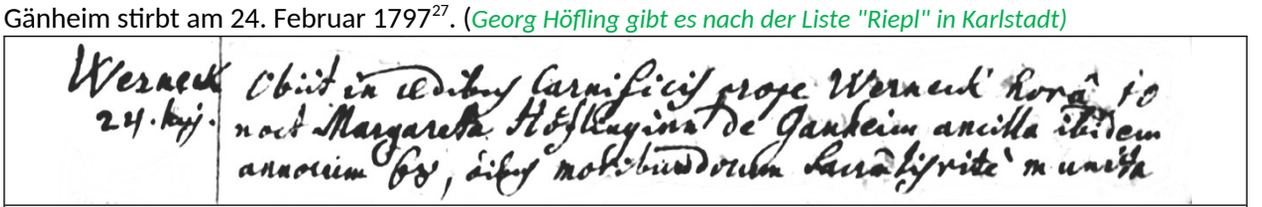

Matrikel Ettleben <u>01299 16_0003; S. 1025</u>

[25] *Matrikel Ettleben* <u>*01299 15-0033 S. 1015*</u>

[26] *StAW Würzburg, Amtsrechnungen, 1791, 9406, 418*

[27] *Matrikel Ettleben* <u>*01299 16_0003; S. 1025*</u>

Kräher

1799: Handlohn: 118 fl. 4 Kr. Von 2375 fl. Josef Kräher (Kreher) wegen von Josef Lucas erkauften Wasenmeisterei[28]. Dabei könnte es sich um Joseph Johannes Lucas (* 21.12.1714 Werneck) gehandelt haben.

Am 26. Januar 1801 heiratet seine Tochter Theresia Kräher (* um 1785 in Tiefstetten bei Wörth +23.08.1834 in Werneck) den Peter Franz Schönbein, Sohn von Antonius Schönbein, Carnifex in Hettingen:

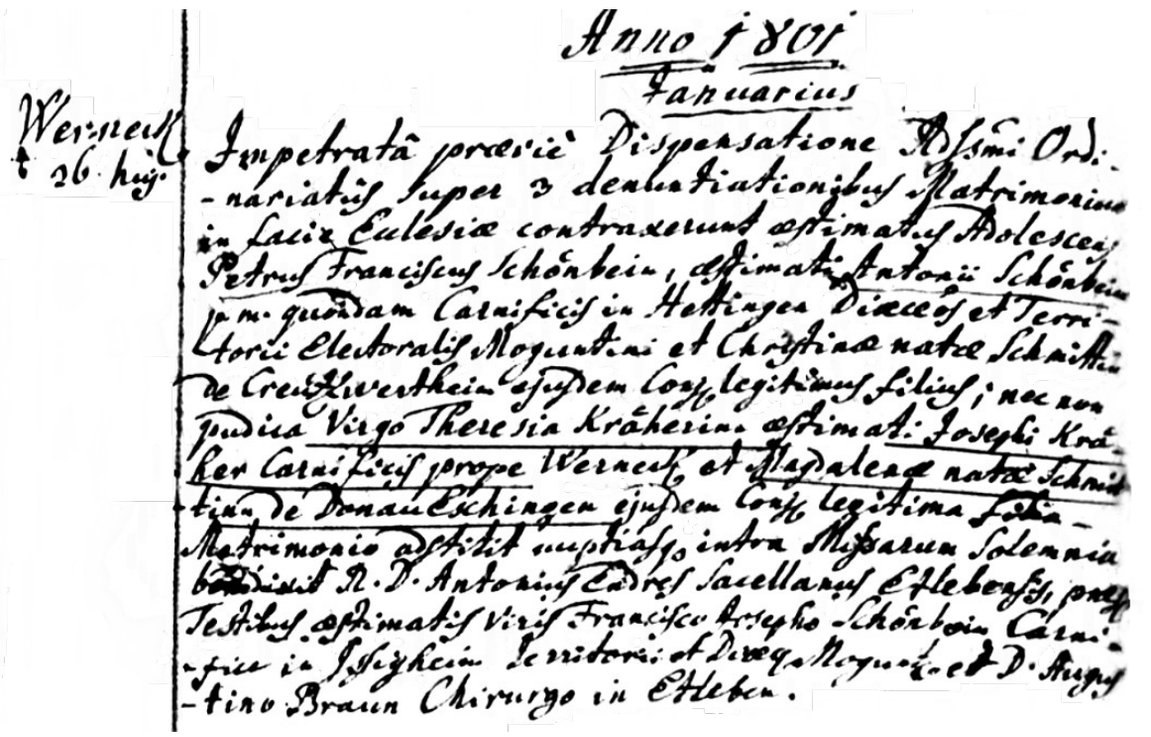
Anno 1801
Januarius
Werneck 26. huj.
Impetratâ prævie Dispensatione Rdssmi Ordi-
-nariatûs super 3 denuntiationibus Matrimonium
in facie Ecclesiæ contraxerunt æstimatus Adolescens
Petrus Franciscus Schönbein, æstimati Antonii Schönbein
p. m. quondam Carnificis in Hettingen Diœceos et Terri-
-torii Electoralis Moguntini et Christinæ natæ Schmittin
de Creutzwertheim ejusdem Conjugis legitimus filius; nec non
pudica Virgo Theresia Kräherinn æstimati Josephi Krä-
her Carnificis prope Werneck et Magdalenæ natæ Schmit-
-tinn de Donaueschingen ejusdem Conjugis legitima filia
Matrimonio adstitit nuptiasque intra Missarum Solemnia
benedixit R. D. Antonius Endres Sacellanus Ettlebensis, præ-
Testibus æstimatis Viris Francisco Josepho Schönbein Carni-
-fice in Issigheim Territorii et Diœcesis Moguntinæ et D. Augus-
-tino Braun Chirurgo in Ettleben.

Im Geburtseintrag vom 18.04.1801 für Peter Franz Kräher werden als Eltern Christian Kräher und Anna Maria, geb. Lang (Fallmeisterstochter aus Neudorf bei Prichsenstadt) genannt. Pate war u.a. Peter Franz Schönbein, Fallmeister in Werneck[29]. Christian Kräher war zu diesem Zeitpunkt „Freyknecht[30]“ in der Wasenmeisterei in Werneck.

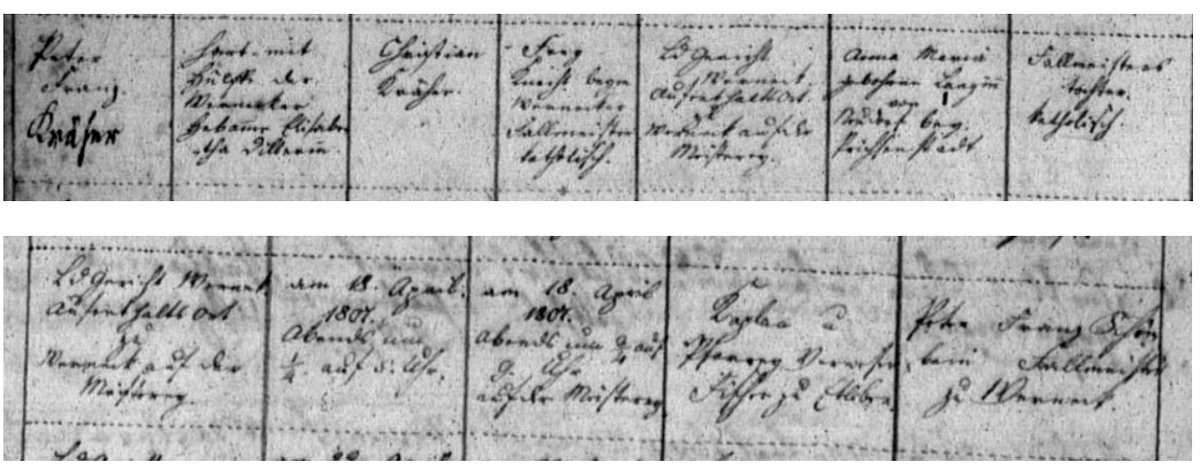

[28] *StAW Würzburg, Amtsrechnungen, 1799, 9414, 65*

[29] *Matrikel Ettleben 01299_06-0033*

[30] *Der Freiknecht erledigte die härteste körperliche Arbeit. Dazu gehörte das Aufladen und Transportieren schwerer Tierkadaver auf dem Schinderkarren, das Abziehen der Felle („Schinden“), das Reinigen von Kloaken sowie das Einfangen und Töten herrenloser Hunde.*

Schönbein

Die oben erwähnte Hochzeit zwischen Theresia Kräher und Peter Franz Schönbein im Jahr 1801 war der Beginn einer langen Ära Schönbeinscher Wasenmeister in Werneck. Diese Familie stammte aus Hettingen (in der Diözese Mainz) und dort war der Vater des Bräutigams ebenfalls Carnifex. Die Mutter Christina Schmitt stammte aus Kreuzwertheim, der Trauzeuge Franz Josef Schönbein, ebenfalls Carnifex, kam aus Issigheim (nördlich von Hanau) der andere Trauzeuge August Braun („Chirurg“) aus Ettleben.

Schönbein Anton Simon[31] *02.06.1727 Hettingen *Scharfrichter in Hettingen* +27.01.1799 Hettingen	oo	Schmitt Christina *Err. 1731 Kreuzwertheim +25.07.1803 Hettingen	Kräher Josef **Tiefstetten/Wörth* *Carnificis* *Werneck*	*oo*	Schmid Magdalena *Donaueschingen*
	Schönbein Peter Franz[32] *4.11.1772 Hettingen/Buchen +06.09.1831 Werneck	oo *26.01.1801*	Kräher Theresia *er. 1785 Tiefstetten/Wörth +23.08.1834 Werneck		

Das Ehepaar hatte sieben Kinder:

Georg	08.05.1813	24.07.1882
Michael	08.09.1815	
Reinhard Richard	14.05.1818	24.09.1834
Anna Maria Magdalena	13.10.1819	14.01.1824
Katharina Anna Maria	18.05.1821	18.08.1821
Maria Magdalena	06.10.1823	12.10.1823
Margaretha	04.11.1824	

Im Jahr 1831 starb Peter Franz Schönbein. Nach dem Tod der Witwe Theresia am 23. August 1834 kommt es zur „Ausschatzung“[33]:

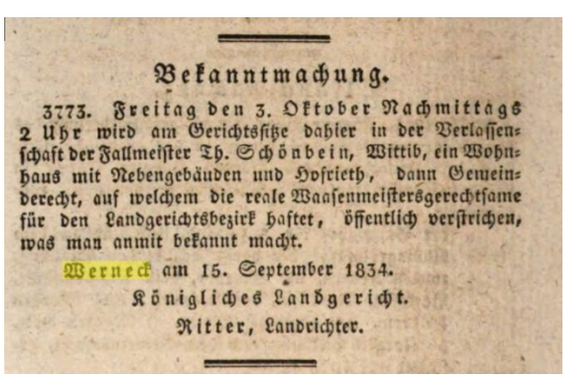

Bekanntmachung.

3773. Freitag den 3. Oktober Nachmittags 2 Uhr wird am Gerichtssitze dahier in der Verlassenschaft der Fallmeister Th. Schönbein, Wittib, ein Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofrieth, dann Gemeinderecht, auf welchem die reale Waasenmeistersgerechtsame für den Landgerichtsbezirk haftet, öffentlich versteichen, was man anmit bekannt macht.

Werneck am 15. September 1834.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

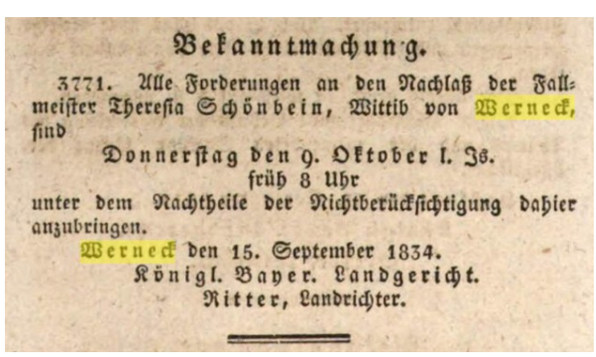

Bekanntmachung.

3771. Alle Forderungen an den Nachlaß der Fallmeister Theresia Schönbein, Wittib von Werneck, sind

Donnerstag den 9. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Werneck den 15. September 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

[31] *Scharfrichter in Hettingen*

[32] *10 Kind, geb in Buchen, Ortsteil Hettingen*

[33] *Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern: gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen. 2,2. 1834 2,2*

In der Uraufnahme von 1834 werden die rot eingezeichneten Flächen unter der Hausnummer 55 der Wasenmeisterei geführt (gelb eingezeichnet die Wasenmeisterei):

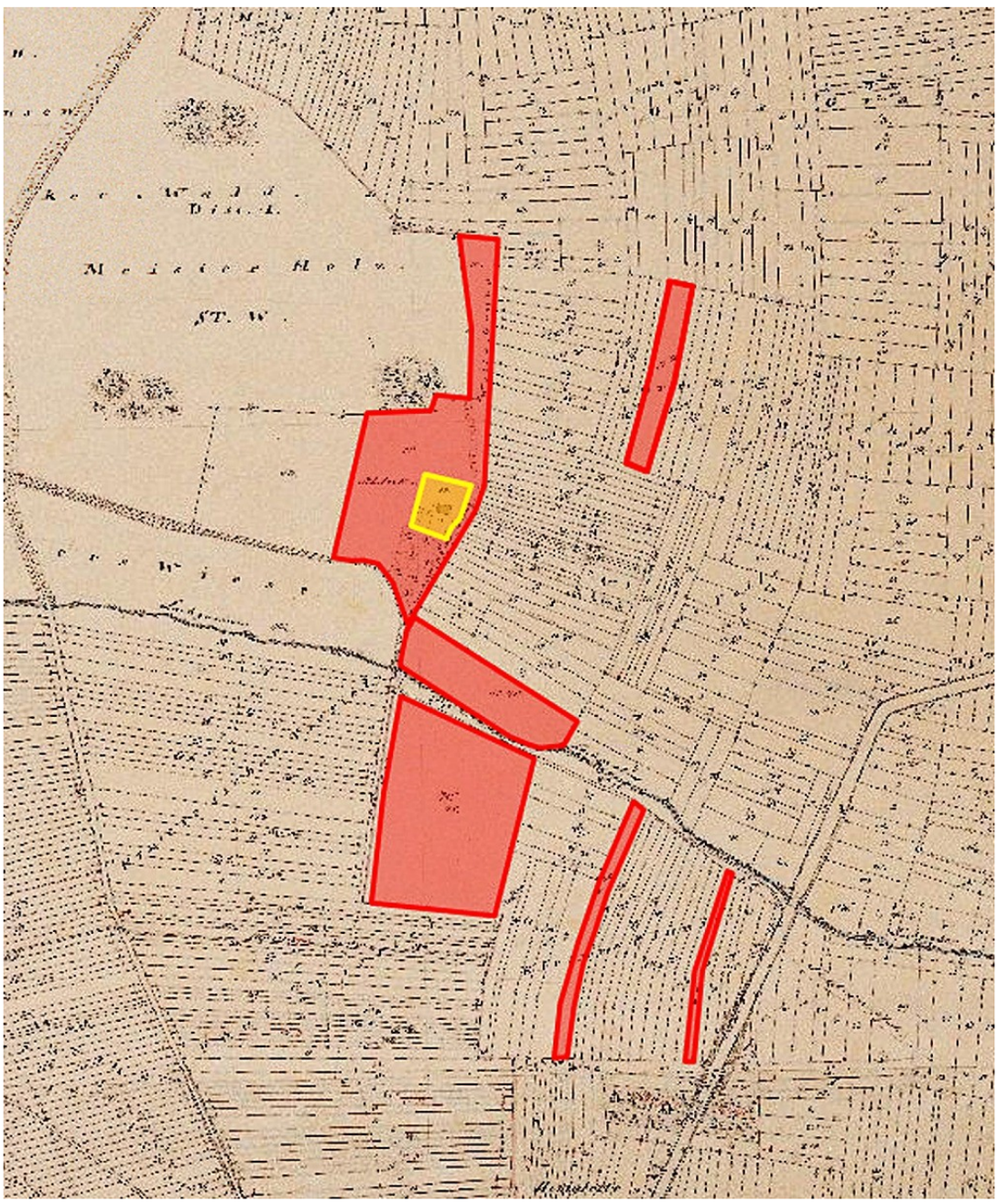

Im Rahmen der „Ausschatzung“ scheint der älteste Sohn Georg 1835/36 die Wasenmeisterei im Zusammenhang mit seiner Hochzeit (31.03.1835) mit Maria Margarethe Gölckel „erkauft“ zu haben.

Schönbein Georg *08.05.1813* *Werneck* *24.07.1882* *Werneck*	oo *31.3.1835*	Gölckel Maria Margarethe[34] *19.06.1812* *Ettleben* *+ vor 1882* *Werneck*

[34] https://data.matricula-online.eu/en/deutschland/wuerzburg/ettleben/01300/?pg=20; *Pfarrmatrikel Ettleben 01300-01-0019; S. 30*

Das Ehepaar hatte 9 Kinder:

1	Anna Margaretha	19.04.1836	09.02.1880	Fabrikschleichach
2	Maria Magdalena	08.09.1838		
3	Anna Maria	31.03.1841		
4	Georg	19.07.1843		
5	Joseph	01.06.1846	17.06.1846	16 T
6	Kunigunde	16.04.1848	24.04.1848	8 T
7	Maria Anna Clothilde	04.06.1851	07.06.1851	3 T
8	Ferdinanda Theresia	24.10.1852	04.11.1852	11 T
9	Cunigunde Margaretha	08.01.1857		

Georg Schönbein stirbt am 24. Juli 1883 in Werneck



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute morgen 3/4 10 Uhr nach längerem Leiden, jedoch plötzlich und unerwartet in Folge eines Lungenschlages, versehen mit den Tröstungen unserer heil. Religion unsern innigstgeliebten Vater, Schwiegervater und Großvater,

Herrn Georg Schönbein,

Wasenmeister zu Werneck,

im Alter von nahezu 70 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die feierliche Beerdigung findet am Mittwoch den 26. Juli, früh 8 Uhr statt, wozu Freunde und Bekannte höflichst eingeladen werden.

Um stilles Beileid bitten

Die tieftrauernden Kinder

Anna
Georg **Schönbein.**
Kuni
M. Wald, als Schwiegersohn.

Werneck und **Fabrikschleichach,** den 24. Juli 1882.

Der älteste und einzig überlebende Sohn Georg heiratet seine Cousine Franziska Schönbein. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor.

Schönbein Georg **19.7.1843* + 1918	*oo* *Cousin/Cousine*	Schönbein Franziska **1858* +1921
	Kinder	
Schönbein Kaspar 1883-1917	Gretchen 1894-1896	Wally 1889-1974

Der Sohn Kaspar heiratete am 22. August 1908 Katharina Stephan aus Heidenfeld. Aus der Ehe gehen die Kinder Walburga (*1911 +2002) und Friedrich hervor.

Katharina Stephan[35] *15.06.1880* *Heidenfeld* *1963* *Werneck*	oo 1. Ehe Katharina 22.08.1908	Schönbein Kaspar *1883-1917*
	Kinder	
Walburga[36] *1911- 2002*		Friedrich (Fritz)[37] *14.10.1913* *Werneck*

<u>Schönstein</u>

Nach dem Tod ihres ersten Mannes Kaspar Schönbein heiratet Katharina ein zweites Mal, und zwar den Knecht August Schönstein. Damit beginnt das letzte Kapitel der Wernecker Wasenmeisterei. August stammte ebenfalls aus einer berühmten Wasenmeister Dynastie.

Schön**stein** August *(Knecht)* *14.11.1894* *Iphofen* *1970* *Werneck*	oo 2. Ehe Katharina 26.02.1919 Würzburg	Katharina Stephan[38] *15.06.1880* *Heidenfeld* *1963* *Werneck*
	Tochter	
	Martha *1920-1922*	

Die einzige Tochter Martha erlitt im Alter von 2 Jahren beim Kochen von Schweinefutter tödliche Verbrühungen.

August Schönstein wurde am 14. Oktober 1894 in Iphofen als Sohn des Wasenmeisters Valentin Schönstein und seiner Ehefrau Katharina Rückel geboren.

Schönstein Valentin *06.08.1867 Iphofen Wasenmeister	oo 09.08.1891 Iphofen	Rückel Katharina 02.09.1869 Iphofen
	Sohn:	
	Schönstein August *14.11.1894 Iphofen +15.05.1970 Werneck	

[35] *Hat evtl. bei „Krone Post“ an der Theke gearbeitet*

[36] *Verheiratete Petsch, Mutter von Karl Petsch? / "Renoviertes Grundsteuerkataster Werneck"; (Staatsarchiv Würzburg; Stand 15. März 1909)*

[37] *"Renoviertes Grundsteuerkataster Werneck"; (Staatsarchiv Würzburg; Stand 15. März 1909)*

[38] *Hat evtl. bei „Krone Post“ an der Theke gearbeitet*



Die beiden Aufnahmen zeigen August Schönstein in den 1930er Jahren.



Um 1900 sind Schönsteins als Wasenmeister u.a. tätig in Iphofen, Bamberg, Schweinfurt, Arnstein. Durch weggefallene Aufgaben wie die des Scharfrichters und neue gesetzliche Regelungen in Bezug auf Tierbeschau durch Tierärzte und Hygienegesetze starb der Beruf des Wasenmeisters aus.

Anhang
„Gebührenordnung von 1776“

	fl.	tt.	pf.
Dem Zentgrafen, so vorreitet	5	1	3
Dem Ankläger des Delinquenten	1		
Dem Wortsprecher des Delinquenten	1		
Den 7 auswärtigen Schöpfen, jedem		1	24
Dem Kutscher, die deputirten Gerichtspersonen zum Richtplatz zu führen		4	14
Dem Stadtgerichts-Diener		2	24
Dem Stockmeister, dem Delinquenten das Leben abzusagen	1		
Den 3 Stadtknechten, in dem Stockhaus die letztern 3 Nächte vor der Execution zu wachen, jedem		3	
Dem Stadtknecht, welcher dem Todtengräber ansaget, bey Ausführung des Delinquenten das Kreuz vorzutragen			12
Dem Todtengräber, um das Kreuz vorzutragen		2	24
Den Stadtknechten, um die Stäbe, so bey dem peinlichen Gericht zerbrochen werden, herbeyzuschaffen		1	
Für die Todtenladen	1		11
Den Todtengräbern für die Begräbniß		2	7
Den Nachtarbeitern von einer Person im Saal zu züchtigen		2	24
Diese aus der Stadt zu verweisen		2	24
Dem Scharfrichter, den armen Sünder auf den Richtplatz zu führen	1		
Den Uebelthäter auf dem peinlichen Rechtstag zu beschreyen	1		
Einen Delinquenten mit dem Schwerdt hinzurichten	5		
Den Kopf auf das hohe Gericht zu stecken	1		
Einen Missethäter mit dem Strang hinzurichten	2		
Die Leiter hinauszuführen	1		
Für das Radbrechen	3		
Die Brechen oder Pfähle zu schlagen	1		
Den Körper und Kopf auf das Rad zu flechten und zu stecken	1		
Einen vom Galgen herabzuthun	2		
Einen vom Galgen gefallenen Körper zu begraben	1		
Einen Scheiterhaufen zu schlichten dahier	3		
Auf dem Land	5		
Das hiezu erforderliche Holz und Stroh zahlet die gnädigste Herrschaft, oder, wo es herkommlich ist, die Zentunterthanen.			
Den Delinquenten auf die Richtstatt zu schleifen	1		
Für die dazu erforderliche Haut	3		
Einen Delinquenten zu viertheilen	5		
Wann die Viertheile auf offenen Straßen an den Pfahl geheftet werden, für jeden Pfahl	1		
Die Viertheile ohne Ketten und Nägel an die Pfähle zu hangen	2		
Die Ketten und Nägel hiezu werden besonders bezahlet.			
Für Brandmarken und Auspeitschen in dahiesiger Residenzstadt, Nichts. Weil jedoch der Scharfrichter die Kohlen zu dem Brandmarken, auch dem Delinquenten etwas an Salben zu dessen Heilung geben muß, als wird ihm dafür jedesmal bezahlet		1	3
Einen Delinquenten mit glühenden Zangen zu zwicken, dem Scharfrichter für jeden Brand		2	12
Gleichergestalten für Salben oder Pflaster, so einer torquirten Person gegeben wird, für einen Fuß		1	3
Für Ohren-Abschneiden		2	6
Den Namen an den Galgen zu schlagen		2	6
Für die Leiter dazu beyzuführen und aufzurichten	1		
Wann Delinquenten ad Triremes geführet werden, demjenigen, welchem die Bestellung der Wacht oblieget, täglich		2	6
Den Wächtern und dem Steckenknecht, jedem täglich		1	14

Sammlung
der
hochfürstlich-würzburgischen
Landesverordnungen,
welche
in geist- und weltlichen Justiz-Landgerichts- criminal- Polizei- cameral- Jagd- Forst- und andern Sachen von einigen Jahrhunderten bis daher verfaßt, und durch öffentlichen Druck verkündet worden sind.

Malefizamts-Tax

Pro salvo Conductu oder Landschuldung	fl.	tt.	pf.	6 | 2 | 24
als				
Dem Taxamt	3	—	—	
Dem Secretario	3	—	—	
Dem Rothenmeister Siegelgeld	1	3	—	
Den Kanzlisten	1	3	—	
Den Kanzleidienern	—	16	—	
Pro salvo Conductu oder Landschuldung – Wert in den ganz rechten Spalten				

Für einen Abolitions-Schein	fl.	tt.	pf.	1 | 2 | 24
Dem Taxamt	2	24	—	
Dem Secretario	2	24	—	
Dem Rothenmeister	1	3	—	
Den Kanzlisten	1	3	—	
Dem Kanzleidiener	—	16	—	
	fl.	tt.	pf.	
Für Abschwörung eines Urpheds –		—	—	2
Dem Hofschultheißen dahier	1			
Dem Malefiz-Secretario	1	—	—	
Für Abschröderung eines Urpheds – Wert in der ganz rechten Spalte				
Für Zeugen zu verhören, wird bey einer Inquisition nichts bezahlt.				

	fl.	tt.	pf.
Dem Zentgrafen, so vorreitet	5	1	3
Dem Ankläger des Delinquenten	1	—	—
Dem Wortsprecher des Delinquenten	1	—	—
Den 7 auswärtigen Schöffen, jedem	—	1	24
Dem Kutscher, die deputirten Gerichtspersonen zum Richtplatz zu führen	—	4	14
Die Stadtgerichts-Diener	—	2	24
Dem Stockmeister, dem Delinquenten das Leben abzusagen	1	—	—
Den 3 Stadtknechten, in dem Stockhaus die letztern 3 Nächte vor der Execution zu wachen, jedem	—	3	—
Dem Stadtknecht, welcher dem Todtengräber ansaget, bey Ausführung des Delinquenten das Kreuz vorzutragen	—	—	12
Dem Todtengräber, um das Kreuz vorzutragen	—	2	24
Den Stadtknechten, um die Stäbe, so bey dem peinlichen Gericht zerbrochen werden, herbeyzuschaffen	1	—	—
Für die Totenladen	1	—	11
Den Todtengräber für die Begräbniß	—	2	7
Den Nachtarbeitern von einer Person im Saal zu züchtigen	—	2	24
Diese aus der Stadt zu verweisen	—	2	24
Dem Scharfrichter, den armen Sünder auf den Richtplatz zu führen	1	—	—
Den Uebelthäter auf dem peinlichen Rechtstag zu beschreyen	1	—	—
Einen Delinquenten mit dem Schwert hinzurichten	5	—	—
Den Kopf auf das hohe Gericht zu stecken	1	—	—
Einen Missethäter mit dem Strang hinzurichten	2	—	—
Die Leiter hinaufzuführen	1	—	—
Für das Radbrechen	3	—	—
Die Brechen oder Pfähle zu schlagen	1	—	—
Den Körper und Kopf auf das Rad zu flechten und zu stecken	1	—	—
Einen vom Galgen herabzuthun	2	—	—
Einen vom Galgen gefallenen Körper zu begraben	1	—	—
Einen Scheiterhaufen zu schlichten dahier	3	—	—
Auf dem Lande – Das hiezu erforderliche Holz und Stroh zahlet die gnädigste Herrschaft, oder, wo es herkömmlich ist, die Zentunterthanen.	5	—	—
Den Delinquenten auf die Richtstatt zu schleifen	1	—	—
Für die dazu erforderliche Haut	3	—	—
Einen Delinquenten zu vierteilen	5	—	—
Wann die Viertheile auf offenen Straßen an den Pfahl geheftet werden, für jeden Pfahl	1	—	—
Die Viertheile ohne Ketten und Nägel an die Pfähle zu hangen	2	—	—
Die Ketten und Nägel hiezu werden besonders bezahlt.	—	—	—
Für Brandmarken und Auspeitschen in dahiesiger Residenzstadt, Richts.	—	—	—
Weil jedoch der Scharfrichter die Kohlen zu dem Brandmarken, auch dem Delinquenten etwas an Salben zu dessen Heilung geben muß, als wird ihm dafür jedesmal bezahlt.	—	—	—
Einen Delinquenten mit glühenden Zangen zu zwicken, dem Scharfrichter für jeden Brand	—	1	3
Gleicher Gestalten für Salben oder Pflaster, so einer torquirten Person gegeben wird, für einen Fuß	—	2	12
Für Ohren-Abschneiden	—	1	3
Den Namen an den Galgen zu schlagen	—	2	6
Für die Leiter dazu herbeyzuführen und aufzurichten	1	—	—
Wann Delinquenten ad Triremes geführt werden, demjenigen, welchem die Bestellung der Wacht obliegt, täglich	—	2	6
Den Wächtern und dem Steckenknecht, jedem täglich	1	1	14

Urkunde 1692

über die Verleihung des Titels eines Arztes, Scharfrichters und Wasenmeisters in Werneck

Gemeindearchiv Werneck (14/APZ 566)

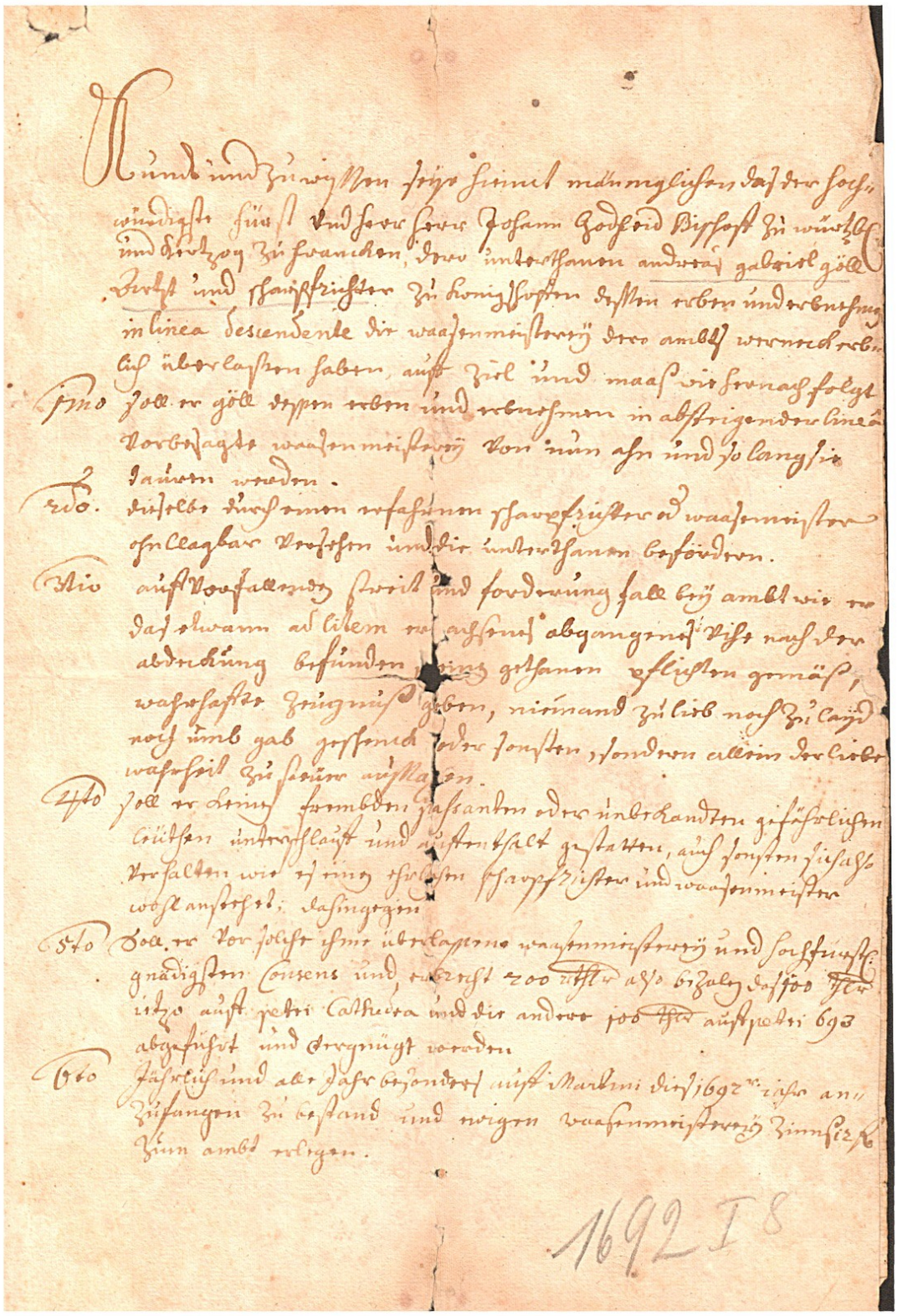

Ytimo soll er gdgster hoher herrschafft beständig 5 bis 6 Jagtbahre hund erhalten und selbe auff befehl herren oberiägerambts ahn orth und ends wo sie verlangt werden, auff seinen kösten uberführen lassen

Stavo soll er sich hierüber gnugsamb reversiren

Urkundlichen dessen ist diser gdgste vererbung recess in duplo unter seiner hochfürstl. gnaden Insiegell ausgefertiget worden. würtzl. d. 28t Januarij 1692

C. S.

Transkription

Kund und zu wissen seye hiermit männiglichen[1] daß der Hochwürdige Fürst und Herr Herr Johann Godfried[2] Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, dero unterthanen Andreas Gabriel Göll Arzt und Scharfrichter zu Königshofen dessen erben und erbnehmen in linea descendente[3] die waasenmeisterey[4] dero ambts werneck erblich überlaßen haben auf Ziel und Maas wie hernach folgt

1. Soll er Göll dessen erben und erbnehmen in absteigender Linea vorbesagte Waasenmeisterey von nun ahn und so lang sie dauern werden

2. dieselbe durch einen erfahrnen Scharfrichter od (er) waasenmeister ohnklagbar versehen und die unterthanen befördern

3. auf Vorfallenden Streit und Forderungfall bey ambt wie es das etwann ad litem[5] erwachsener abgangenes Vihe und der abdeckung befunden eines gethanen pflichten gemäß, wahrhafte Zeugnis geben, niemand zulieb noch zu layd noch umb gab geschenck (?) oder sonsten, sondern allein der liebe Wahrheit zu seiner (?) auslagen.

4. Soll er keine frembden[6] passanten oder unbekannten gefährlichen leuthen unterschlupf und aufenthalt gestatten, auch sonsten sich also verhalten wie es eines ehrlichen Scharfrichter und Waasenmeister wohl anstehet, dahingegen

5. Soll er vor (für) solche ihme überlassene waasenmeisterei und Hochfürstl. gnädigsten Consens und erbrecht 200 Reichstaler also bezahlen daß 100 Reichstaler ietzes (jetzt) auf Petri Cathedra[7] und die andere 100 Rhtbr. auf Petri 1693 abgeführt und vergnügt werden

6. Jährlich und alle Jahr besonders auf Martini[8] dies 1692er jahr anzufangen zu bestand und ewigen waasenmeisterei Zins 12 fl. (Gulden) zum Amt erlegen.

7. Soll er gnädigster Hoher Herrschaft beständig 5 bis 6 jagdbare Hund erhalten und selbe auf befehl Herrn oberjägermeister an orth und endt wo sie verlangt werden, auf seine Kosten überführen lassen.

8. Soll sich hierüber genügsamb reversieren[9].

Urkundlichen dessen ist dieser gnädigste Vererbungs-Recess[10] in duplo unter seiner Hochfürstl. Gnaden Insiegell ausgefertigt worden,

Würzburg, 7. Januari 1692

Bearbeitung: Ludwig Schmitt (Mühlhausen) / Bernd Göbel (Werneck)

Anmerkungen zum Text:

1 *jeder ohne Ausnahme; allgemein*

2 *Bischof Johann Gottfried von Guttenberg*

3 *in absteigender Linie*

4 *zum / beim Streit / Prozess*

5 *fremden?*

6 *Kathedra Petri (volkstümlich auch Petri Stuhlfeier) ist ein Fest im Kirchenjahr der römisch-katholischen Kirche. Der Tag hat im römischen Generalkalender den Rang eines Festes.*
Das Fest ist in Rom seit dem 4. Jahrhundert bekannt. Es erinnert an die Berufung des Apostels Petrus zum

Lehramt in der Kirche, seine Übernahme des römischen Bischofsstuhls (Kathedra).
Ein zweites Fest der Kathedra Petri, das später in den römischen Generalkalender übernommen wurde, feierte man in Gallien seit dem 6. oder 7. Jahrhundert am 18. Januar. Papst Johannes XXIII. vereinigte im 1960 beide Feste wieder. Dieses wird am 22. Februar gefeiert.
Der Tag ist ein wichtiges Datum für landwirtschaftliche Wetterbeobachtungen, die sich in Bauernregeln niederschlagen, zum Beispiel: „Die Nacht zu Petri Stuhl zeigt an, was wir noch 40 Tag für Wetter han.“
Er war aber früher auch Dingtag für Gesinde und Hirten und Lostag für die Gartenwirtschaft. Der Tag galt in manchen Gegenden als Frühlingsbeginn.

7 *Martinstag, 11. November, Festtag des hl. Martin von Tours*

8 *(veraltet) sich schriftlich verpflichten*

9 *Rezess (früher auch Receß, Rezeß von lat. recedere = auseinandergehen, zurückweichen, lat. recessus = Rücktritt) ist ein obsoleter Ausdruck für einen landes- oder ortsrechtlichen Vergleich.*

Urkunde 1716
über Entrichtung von Abgaben des Wasenmeisters in Werneck

Gemeindearchiv Werneck (14/APZ 566)
Fotoarchiv 1203404 und 1203405

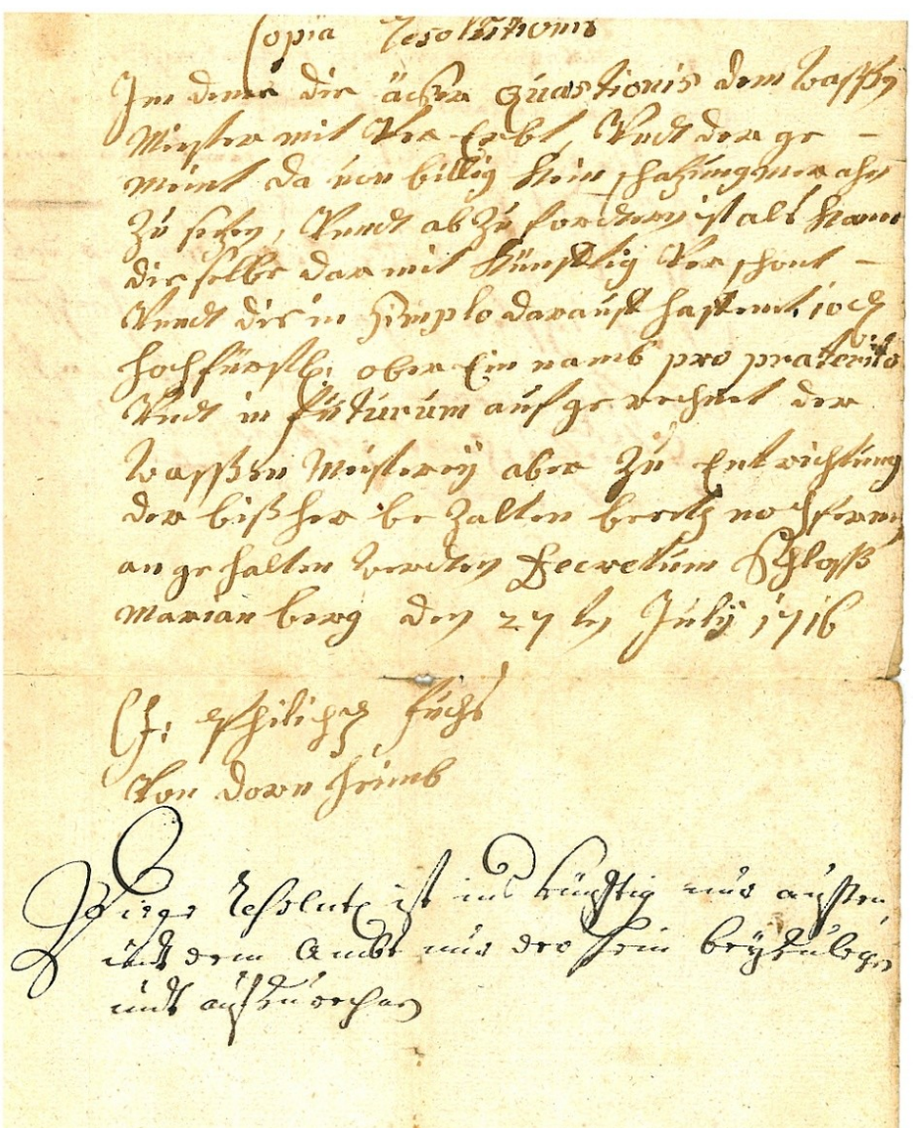

Transkription

Wegen der Wasen-Meister Reih

Copia Resolutionis

Im deme (Indem) die Äcker quastionis[1] dem Wasenmeister mit vererbt und der Gemeint da-von billig keine Schatzung mehr ahnzusetzen, undt abzufordern ist, als(o) kann dieselbe darmit künftig verschont – undt die in Simplo darauf haftende 10 ∂ (Pfennig) hochfürstl Obereinnahmb pro praterito und in futurum [2] aufgerechnet, der Wasenmeisterey aber zu Entrichtung der bisher bezahlten Beeth[3] noch ferner angehalten werdten.

Decretum Schoß Marienberg (Marienburg?) den 27sten Juli 1716

(Nachtrag)

Vorige / Obige (?) Resolutio(ion) ist für künftig (?) nur … (?)
undt dem Ambt nur der Schein beizulegen undt aufzurechnen

---

1 quaestio = Frage – infrage kommenden Äcker?

2 pro praterito und in futurum – für die Vergangenheit und die Zukunft

3 Beeth = Steuer

Anmerkung Ludwig Schmitt:

Offenbar war die Steuer (Beeth) für die verbliebenen Äcker - wie im Gemeindekataster beschrieben – weiterhin von der Gemeinde abzuführen, obwohl diese anscheinend vom Wasenmeister direkt ans Amt gezahlt wurde. Nach Vorzeigen des genannten Scheins wurde der Betrag alljährlich der Gemeinde zurückerstattet.